



A-2620/1

Zentrale Dienstvorschrift

Politische Bildung in der Bundeswehr

Zweck der Regelung:	Diese Regelung gilt für die Bundeswehr in nationalen sowie multinationalen Strukturen im Grundbetrieb sowie im Einsatz. Sie wendet sich an alle militärischen und zivilen Vorgesetzten, insbesondere an Disziplinarvorgesetzte. Sie beschreibt die Ziele für die politische Bildung in der Bundeswehr und setzt Vorgaben vor allem für die Durchführung des „Staatsbürgerlichen Unterrichtes“.
Herausgegeben durch:	Bundesministerium der Verteidigung
Beteiligte Interessenvertretungen:	GVPA BMVg HPR BMVg
Gebilligt durch:	Bundesministerium der Verteidigung
Herausgebende Stelle:	Bundesministerium der Verteidigung Fü SK II 4
Geltungsbereich:	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Einstufung:	Offen
Einsatzrelevanz:	Ja
Berichtspflichten:	Nein
Gültig ab:	28.11.2007
Frist zur Überprüfung:	31.12.2015
Version:	1
Überführt:	ZDv 12/1 „Politische Bildung in der Bundeswehr“
Aktenzeichen:	Az 35-20-01
Identifikationsnummer:	A.26201.1I

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Grundsätze	4
1.1	Grundlagen	4
1.2	Grundsätze	6
2	Ziele der politischen Bildung in der Bundeswehr	10
3	Inhalte und Themen der politischen Bildung in der Bundeswehr	12
4	Praxis der politischen Bildung in der Bundeswehr	14
4.1	Allgemeines	14
4.2	Politische Bildung zu Beginn des Wehrdienstes	16
4.3	Politische Bildung in der weiteren Dienstzeit	16
4.4	Politische Bildung im Hinblick auf einen aktuellen Einsatz	17
4.5	Politische Bildung in integrierten Dienststellen und in deutschen Anteilen von multinationalen Dienststellen	18
4.6	Politische Bildung und Reservistendienst Leistende	18
5	Didaktik und Methodik der politischen Bildung	20
5.1	Didaktik der politischen Bildung	20
5.2	Methodik der politischen Bildung	22
6	Anlagen	23
6.1	Hinweis auf Dienstvorschriften, dienstvorschriftenähnliche Veröffentlichungen und Bezugsdokumente	24
6.2	Allgemeine Ziele der politischen Bildung	27
6.3	Themen in der politischen Bildung in der Bundeswehr	28
6.3.1	Themenkreis 1: Die freiheitliche demokratische Grundordnung	29
6.3.2	Themenkreis 2: Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten in Staat und Gesellschaft	30
6.3.3	Themenkreis 3: Vernetzte Sicherheitspolitik im nationalen und internationalen Rahmen	31
6.3.4	Themenkreis 4: Globalisierung – neue Risiken und sicherheitspolitische Herausforderungen	33
6.3.5	Themenkreis 5: Historische Entwicklungen und Ereignisse	34
6.3.6	Themenkreis 7: Umgang mit Medien und ihren Inhalten	38
6.4	Kriterienkatalog zur politischen Bildung	40
6.5	Ausbildungsmittel für die politische Bildung in der Bundeswehr	42
7	Anschriftenverzeichnis	45
7.1	Institutionen des Bundes	45
7.2	Institutionen in den Ländern	51
7.2.1	Länderübergreifende Institutionen	51

7.2.2	Baden-Württemberg	52
7.2.3	Bayern	54
7.2.4	Berlin	56
7.2.5	Brandenburg	58
7.2.6	Bremen	59
7.2.7	Hamburg	60
7.2.8	Hessen	61
7.2.9	Mecklenburg-Vorpommern	63
7.2.10	Niedersachsen	64
7.2.11	Nordrhein-Westfalen	66
7.2.12	Rheinland-Pfalz	70
7.2.13	Saarland	72
7.2.14	Sachsen	73
7.2.15	Sachsen-Anhalt	75
7.2.16	Schleswig-Holstein	76
7.2.17	Thüringen	77
7.3	Institutionen der Europäischen Union in Deutschland	78
7.4	Institutionen der Vereinten Nationen in Deutschland	79
7.5	Bundeswehrdienststellen	80
7.6	NATO-Informationsservice	82
7.7	Sonstige Informationsstellen	83
8	Stichwortverzeichnis	85

1 Grundlagen und Grundsätze

1.1 Grundlagen

101. Das **Grundgesetz** für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt maßgeblich die Werteordnung in Deutschland. (Art. 1 ff., 20, 23 GG Art. 67, 79, 97 GG) In dieser Werteordnung hat die Garantie der **Menschenwürde** den höchsten Wert. Mit der Menschenwürde ist der soziale Wert- und Achtungsanspruch gemeint, der dem Menschen allein wegen seiner Existenz zukommt.

Wesentliche Elemente der **freiheitlichen demokratischen Grundordnung** im Sinne des Grundgesetzes sind das Demokratieprinzip, das Solidarprinzip sowie die Rechts- und Sozialstaatlichkeit. Hierzu gehören:

- die unmittelbare Geltung der im Grundgesetz verankerten Grundrechte, z. B. Recht auf Leben, Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Chancengleichheit, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit jeweils im Rahmen von konkretisierenden Gesetzen, die aber den Kern der Grundrechte nicht verletzen dürfen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung,
- die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Recht und Gesetz,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
- der Grundsatz der Gewaltenteilung (Legislative, Exekutive, Judikative), insbesondere die Unabhängigkeit der Recht sprechenden Gewalt sowie
- das Recht der Bürger, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen nach dem Prinzip allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auszuüben.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist eingebettet in das europäische Gemeinschaftsrecht und die Verpflichtungen, die sich aus der Zugehörigkeit Deutschlands zu Internationalen Organisationen wie der NATO, der Europäischen Union und den Vereinten Nationen ergeben.

102. Die Grundrechte binden alle staatlichen Gewalten als unmittelbar geltendes Recht. Sie verkörpern eine objektive Werteordnung und schützen Institutionen, die diese Werteordnung tragen (z. B. Pressefreiheit, Ehe und Familie). (Art. 1, (3) GG)

103. Das Grundgesetz schreibt die Aufstellung der Streitkräfte und den Aufbau einer Bundeswehrverwaltung als **Teile der Exekutive** zur Gewährleistung einer wirksamen militärischen Verteidigung vor. Die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten ist verfassungswidrig und wird unter Strafe gestellt. (Art 26, 87a, 87b GG)

104. Das Grundgesetz beschreibt und begrenzt den **Auftrag der Streitkräfte**. Ihr verfassungsrechtlicher und politischer Auftrag ist vor allem die Verteidigung Deutschlands gegen eine äußere Bedrohung. (Art. 24, 35 GG/Art. 87a, 91 GG)

Die Bundeswehr als Instrument einer umfassend angelegten und vorausschauenden Sicherheits- und Verteidigungspolitik

- sichert die außenpolitische Handlungsfähigkeit,
- leistet einen Beitrag zur Stabilität im europäischen und globalen Rahmen,
- sorgt für nationale Sicherheit und Verteidigung,
- trägt zur Verteidigung der Verbündeten bei und
- fördert multinationale Zusammenarbeit und Integration.

Einsätze der Streitkräfte im Ausland

Die Streitkräfte können grundsätzlich mit vorheriger konstitutiver Zustimmung des Deutschen Bundestages zu bewaffneten Einsätzen im Rahmen und nach den Regeln von Systemen gegenseitiger kollektiver Sicherheit entsandt werden. Zu Systemen gegenseitiger kollektiver Sicherheit zählen neben der NATO die Europäische Union und die Vereinten Nationen. Die Bundeswehr kann ferner für humanitäre Hilfeleistungen im Ausland eingesetzt werden.

Einsätze der Streitkräfte im Innern

Ein Einsatz der Streitkräfte im Innern ist verfassungsrechtlich nur ausnahmsweise und nur dann zulässig, wenn das Grundgesetz es ausdrücklich gestattet. Zu unterscheiden sind drei Extremsituationen staatlicher Bedrohung:

105.

1. Einsatz der Streitkräfte im Spannungs- und Verteidigungsfall. Die Einsatzbefugnisse beinhalten den Schutz ziviler Objekte sowie Verkehrsregelungsbefugnisse zur Erfüllung des militärischen Verteidigungsauftrages. (Art. 87a Abs. 3 GG)

2. Streitkräfteeinsatz **im inneren Notstand**. (Art. 87a Abs. 4 i. V. m. Art. 91 Abs. 2 GG)

Bei Eintritt eines inneren Notstandes können die Streitkräfte zur Unterstützung der Polizei und der Bundespolizei zum Schutz ziviler Objekte und bei der Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer eingesetzt werden.

3. Einsatz der Streitkräfte **bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen**. (Art. 35 Abs. 2 Satz 2 Abs. 3 GG)

a) Bei einem regionalen (ein Bundesland ist betroffen) oder überregionalen (mehrere Bundesländer sind betroffen) Katastrophenfall können die Streitkräfte die Polizeien der Länder in Form technischer Hilfeleistung unterstützen. Abhängig von der jeweiligen Lage haben Streitkräfte zusätzlich die Befugnis, hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen, etwa die Absperrung von Grundstücken und Maßnahmen der Verkehrsregelung. Allerdings erlauben Art. 35 Abs. 2 und 3 GG keinen Einsatz der Streitkräfte mit spezifisch militärischen Waffen. Es dürfen keine Hilfsmittel eingesetzt werden, die von qualitativ anderer Art sind als diejenigen, die den Polizeikräften der Länder für die

Erledigung ihrer Aufgaben originär zur Verfügung stehen. Erlaubt sind daher nur die Waffen, die das Recht des betreffenden Landes für dessen Polizeikräfte vorsieht.

- b) Bei einem Einsatz der Streitkräfte zum **Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs** leisten die Streitkräfte auf dieser verfassungsrechtlichen Rechtsgrundlage sowie nach dem Luftsicherheitsgesetz¹ einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Luftverkehrs in sogenannten „Renegade-Fällen“, bei denen zivile Flugzeuge als Waffe zur Durchsetzung terroristischer Zwecke missbraucht werden könnten. Die Streitkräfte dürfen zur Verhinderung eines besonders schweren Unglücksfalles auf der Grundlage des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) terrorverdächtige Luftfahrzeuge im Luftraum abdrängen und zur Landung zwingen.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 15. Februar 2006 ist der Abschuss eines als Anschlagswaffe zur Tötung Dritter missbrauchten und mit unbeteiligten Passagieren oder einer unbeteiligten Besatzung besetzten Luftfahrzeugs mit der Menschenwürde nicht vereinbar¹. Das BVerfG deutete allerdings an, dass „der Einzelne im Interesse des Staatsganzen notfalls verpflichtet (sei), das rechtlich verfasste Gemeinwesen vor Angriffen zu bewahren, die auf dessen Zusammenbruch und Zerstörung abzielen“ (Staatsnotstand).

106. Die Soldatinnen und Soldaten haben die Pflicht, ihrem Land treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen (§ 7 SG). Sie bekennen dies durch ihren Diensteid bzw. durch ihr feierliches Gelöbnis (§ 9 SG).

Sie müssen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Grundgesetzes anerkennen und durch ihr gesamtes Verhalten für ihre Erhaltung eintreten (§ 8 SG).

107. Den Soldatinnen und Soldaten sind die politischen und rechtlichen Begründungen für den militärischen Dienst zu vermitteln. Der Sinn des Auftrages der Bundeswehr ist einsichtig und verständlich zu machen. Deshalb verpflichtet das Soldatengesetz die Streitkräfte zur Durchführung von staatsbürgerlichem Unterricht für alle Soldatinnen und Soldaten (§ 33 SG). Diese Forderung des Soldatengesetzes wird durch die politische Bildung in der Bundeswehr erfüllt.

1.2 Grundsätze

108. Die Bundeswehr ist eine Armee in der Demokratie. Die Werte des Grundgesetzes werden in der Konzeption der **Inneren Führung** für die Streitkräfte umgesetzt. Sie verbindet so die Erfordernisse des Auftrages der Streitkräfte und des militärischen Dienstes mit der Würde, den Rechten und den Pflichten der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in der Demokratie. („Innere Führung“, ZDv 10/1).

109. Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sind „**Staatsbürger in Uniform**“. Dieses **Leitbild** beschreibt ideal-typisch die Merkmale, die die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr kennzeichnen: (Leitbild „Staatsbürger in Uniform“)

- sie sind freie Persönlichkeiten,
- sie handeln verantwortungsbewusst als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und
- sie halten sich einsatzbereit für den Auftrag.

Das Leitbild steht damit auch für die politisch gebildeten, verantwortungsbewussten Soldatinnen und Soldaten, die die politischen Begründungen, Bedingungen und Folgen ihres Handelns erkennen und deshalb aus Überzeugung für die Erhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland eintreten.

110. Politische Bildung orientiert sich an diesem Leitbild und schafft eine wesentliche **Voraussetzung für die Einsatzbereitschaft** der Soldatinnen und Soldaten und damit auch für die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte insgesamt.

111. Politische Bildung in der Bundeswehr steht in Wechselwirkung mit gesellschaftlichen und politischen Einflüssen. Sowohl externe als auch streitkräftespezifische Gegebenheiten und Rahmenbedingungen beeinflussen die politische Bildung. Politische Bildung in der Bundeswehr wendet sich somit an Menschen mit unterschiedlicher Weltsicht und unterschiedlichem Werteverständnis, die durch vielfältige Lebenserfahrungen geprägt wurden. (Einflussfaktoren)

112. Politische Bildung in der Bundeswehr bezeichnet

- ein **Gestaltungsfeld** der Inneren Führung,
- ein **Ausbildungsprogramm**, das alle im Sinne der Zielsetzung dieser Vorschrift durchgeführten Unterrichts- und Seminarveranstaltungen umfasst,
- eine Form des **Informations- und Meinungsaustausches** zwischen gleichberechtigten, wenn auch häufig unterschiedlich vorgebildeten und interessierten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern und
- das **Ergebnis eines Bildungsprozesses**, der Urteilsfähigkeit, Handlungsbereitschaft und Handlungskompetenz vermitteln oder entwickeln soll.

Bei der Verwendung des Begriffes „politische Bildung“ sind oftmals mehrere dieser Begriffsinhalte gleichzeitig angesprochen. In Vorschriften und Weisungen ist im Regelfall vorrangig das Ausbildungsgebiet gemeint.

113. Politische Bildung steht als ein Gestaltungsfeld der Inneren Führung in enger **Wechselbeziehung zur Menschenführung** und ist in den gesamten militärischen Dienst integriert. Erst das Verwirklichen der in dieser Vorschrift genannten Grundsätze in der Menschenführung vermag den Soldatinnen und Soldaten Sinn und Zweck des Dienstes überzeugend zu vermitteln.

114. Der Zusammenhalt der Bundeswehr beruht maßgeblich auf **Achtung und Vertrauen** und verlangt gegenseitige Rücksichtnahme. Daher dürfen auch im Rahmen der politischen Bildung (Einschränkungen SG §§ 12, 15, 33)

- Vorgesetzte ihre Soldatinnen und Soldaten weder im Dienst noch in der Freizeit für oder gegen eine politische Meinung manipulieren (§ 15 Abs. 4 SG);
- Soldatinnen und Soldaten sich im Dienst weder zugunsten noch zuungunsten einer politischen Richtung betätigen (§ 15 Abs. 1, § 33 Abs. 1 SG);
- die durch die Kameradschaft gesetzten Grenzen des Rechts auf freie Meinungsäußerung auch während der Freizeit innerhalb dienstlicher Unterkünfte und Anlagen nicht überschritten werden (§ 15 Abs. 2 SG).

115. Aus den Grundlagen und Grundsätzen lassen sich bestimmte Folgerungen und Regeln für die politische Bildung in der Bundeswehr ableiten. Politische Bildung

- hat die Meinungsfreiheit der Einzelnen bzw. des Einzelnen zu respektieren und darf die Möglichkeit, sich aus allgemein zugänglichen Quellen zu informieren, nicht einschränken,
- soll kontroverse gesellschaftliche und politische Positionen darstellen und auch zur Kritikfähigkeit erziehen,
- ist Ausdruck einer pluralistischen Gesellschaft, in der die Menschen unterschiedliche politische Auffassungen akzeptieren und auf der Grundlage gemeinsamer Wertvorstellungen zusammenwirken,
- soll die Soldatinnen und Soldaten befähigen, sich ihre eigene Meinung zu bilden und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen,
- ist Anspruch an das Führungsverhalten und an den Umgang miteinander. Sie ist nur dann glaubwürdig, wenn der Rahmen, in dem sie sich bewegt, die Werte unserer Lebensordnung widerspiegelt,
- ist an gesetzliche Vorgaben gebunden und wird durch den Auftrag der Streitkräfte mitbestimmt,
- fördert Toleranz, Weltoffenheit sowie interkulturelles Verständnis, klärt vor diesem Hintergrund über extremistische, intolerante und gewaltbereite politische Auffassungen und ihre Gefahren auf und begründet so die notwendigen Grenzsetzungen gegen verfassungswidrige Agitation und Aktion,
- erleichtert konstruktives Verhalten in kritischen politischen Situationen,
- ist Erwachsenenbildung, die sich an mündige Soldatinnen und Soldaten aller Laufbahngruppen richtet und
- muss teilnehmerorientiert durchgeführt werden, d. h. von den Lernvoraussetzungen, den konkreten (Lebens-) Erfahrungen, den Interessen und Bedürfnissen der Soldatinnen und Soldaten ausgehen.

116. Mit der Beachtung dieser Regeln folgt die politische Bildung in der Bundeswehr einem in der Gesellschaft geltenden Minimalkonsens¹ für die politische Bildung. Dieser Konsens manifestiert sich in drei Geboten bzw. Verboten: Das **Überwältigungsverbot** verbietet, Soldatinnen und Soldaten mit Mitteln der Indoktrination und Manipulation im Sinne gewünschter Meinungen zu beeinflussen und sie damit an der Gewinnung eines selbstständigen Urteils zu hindern. Das **Gebot der Kontroversität** verlangt, dass im Unterricht Kontroversen in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion zu einem Thema aufgezeigt werden müssen. Dies erfordert, Alternativen aufzuzeigen, Optionen darzustellen und mit unterschiedlichen Standpunkten umzugehen. Das **Gebot der Berücksichtigung individueller Interessenlagen** soll die Soldatinnen und Soldaten in die Lage versetzen, eine politische Situation und ihre eigene Interessenlage zu analysieren sowie sich die erforderlichen Fähigkeiten zur Beeinflussung der Situation im Sinne ihrer Interessen aneignen zu können. Es gilt hierbei auch, den Soldatinnen und Soldaten als „Staatsbürger in Uniform“ ihre Mitverantwortung für das politische Ganze und das soziale Zusammenleben deutlich zu machen und ihnen die Regeln der pluralistischen Demokratie bei der Suche nach Problemlösungen zu vermitteln.

¹ Dieser Minimalkonsens wird nach dem Ort, an dem er 1976 formuliert wurde, als „**Beutelsbacher Konsens**“ bezeichnet. Vgl. dazu Wehling, Hans-Georg; Konsens à la Beutelsbach? in: Schiele, S./Schneider, H. (Hrsg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung, Stuttgart 1977, S. 173-189.

2 Ziele der politischen Bildung in der Bundeswehr

201. Ziel der politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland ist die auf eigenständigem Urteil beruhende Bejahung des demokratischen Staates und das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung. (Gesamtziel)

202. Zur Erreichung dieses Gesamtziels hat die Bundesregierung 1991 mit Zustimmung aller Fraktionen im Deutschen Bundestag zwölf **allgemeine Ziele** benannt (Anlage 6.2). Danach hat politische Bildung insbesondere die Vermittlung von demokratischem Bewusstsein sowie von Kenntnissen und Fähigkeiten für die aktive Teilnahme an politischen Prozessen zum Ziel. Die **Gesamtheit dieser Bildungsziele ist ständiger Auftrag der politischen Bildungsarbeit**, um die sich auch die Bundeswehr bei ihren Maßnahmen zu bemühen hat.

203. In diesem Rahmen ergeben sich die **besonderen Ziele** der politischen Bildung in der Bundeswehr aus ihrem Auftrag. Politische Bildung in der Bundeswehr soll:

- (1) die Schutz- und Verteidigungswürdigkeit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland verdeutlichen,
- (2) den Auftrag der Bundeswehr auch angesichts weltweiter sicherheitspolitischer Risiken und sich ändernder Bedrohungen sowie gewachsener internationaler Verantwortung Deutschlands begründen,
- (3) die Bereitschaft und Fähigkeit entwickeln und fördern, Grundfragen des Soldatenberufs – besonders auch seine ethische und moralische Dimension – zu reflektieren,
- (4) die Rolle der Soldatin bzw. des Soldaten in Staat und Gesellschaft bewusst machen und die Fähigkeit fördern und ausbilden, sich mit ihr auseinanderzusetzen,
- (5) den verantwortungsvollen und sachgerechten Gebrauch der staatsbürgerlichen Rechte fördern und die Fähigkeit entwickeln, die gesetzlichen Pflichten als Soldatin bzw. Soldat zu erkennen und entsprechend zu handeln und
- (6) die Soldatinnen und Soldaten in die Lage versetzen, für die im Grundgesetz ausformulierten Grund- und Menschenrechte bewusst einzutreten.

204. Politische Bildung muss – wo immer möglich – **adressatengerecht** differenziert werden. Die Soldatinnen und Soldaten müssen aus einer Perspektive angesprochen werden, in der sie sich von ihren Bildungsvoraussetzungen, ihren sozialen Erfahrungswelten, ihren Einstellungen und Interessen real befinden. Die **Ziele** der politischen Bildung sind für **alle Dienstgradgruppen gleich**. Die für die Ausbildung verantwortlichen Vorgesetzten bestimmen die Lernzielstufen. (Verbindlichkeit der Ziele)

205. Politische Bildung in der Bundeswehr ist Teil eines lebenslangen Lernprozesses. Sie kann kurzfristig Überzeugungen sichtbar machen und verstärken, zum Nachdenken anregen und langfristig

zu Bewusstseins- und Verhaltensänderungen führen. Erwartungen an Ergebnisse politischer Bildungsarbeit in den Streitkräften müssen dieser zeitlichen Einordnung Rechnung tragen. (Erreichbarkeit der Ziele)

206. Das Erreichen der Ziele politischer Bildung erfordert häufig den **Rückgriff auf geschichtliche Aspekte**. Sie sollen den Soldatinnen und Soldaten das Verständnis des demokratisch verfassten Gemeinwesens auch in seiner Entwicklung zugänglich machen und den Wert und die Bedeutung des Grundgesetzes vor dem Hintergrund deutscher Geschichte veranschaulichen. Dabei ist auch der Weg des deutschen und europäischen Einigungsprozesses zu berücksichtigen.

207. Daher ist es erforderlich, dass das militärische Führungspersonal² über entsprechende **historische Kenntnisse und Einsichten** verfügt. (Ziel der historischen Bildung)

Dieser Personenkreis soll insbesondere befähigt werden,

- politische, gesellschaftliche und militärische Fragen der Gegenwart und Zukunft in ihren historischen Kontext einzuordnen, zu analysieren, zu bewerten und sich auf der vermittelten Grundlage selbstständig historisch weiterzubilden,
- die Entstehung und Entwicklung des Leitbildes vom „Staatsbürger in Uniform“ und der Konzeption der Inneren Führung als Konsequenz der deutschen Militärgeschichte seit dem 19. Jahrhundert zu verstehen sowie
- Grundlagen militärischen Führungsdenkens aus historischen Beispielen abzuleiten. Dafür ist die Kenntnis der Grundzüge der historischen Entwicklung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert Voraussetzung.

208. Durch die Einbeziehung geschichtlicher Aspekte hilft politische Bildung den Soldatinnen und Soldaten, aus den Grundsätzen unserer Verfassung und einer kritischen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit Maßstäbe zu gewinnen, die sie befähigen, politische Geschehnisse und Zusammenhänge der Gegenwart zu beurteilen und ein angemessenes **Traditionsverständnis**³ zu entwickeln.

² in zivilen Dienststellen der Dienststellenleiter bzw. die Dienststellenleiterin

³ siehe auch ZDv 10/1 „Innere Führung“, Anlage 6.2

3 Inhalte und Themen der politischen Bildung in der Bundeswehr

301. Die **Inhalte** der politischen Bildung orientieren sich **am Grundgesetz, am Auftrag der Bundeswehr** sowie an den vorgegebenen Zielen. Politische Entwicklungen grundsätzlicher oder existenzieller Art, aktuelle tagespolitische und gesellschaftliche Ereignisse, Entstehen von Krisen und Konflikten sowie Einsätze im Rahmen internationaler Sicherheitsvorsorge führen zu inhaltlichen Schwerpunkten.

302. Die Auseinandersetzung mit den Inhalten soll zur Festigung des **demokratischen Bewusstseins** und zur Bereitschaft beitragen, an der **Bewahrung und Gestaltung menschenwürdiger Lebensverhältnisse** mitzuwirken. (Absicht)

303. Eine dem Leitbild vom „Staatsbürger in Uniform“ verpflichtete Menschenführung verlangt, die Soldatinnen und Soldaten auch durch politische Bildung auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Sie müssen diese Aufgaben professionell beherrschen und sie in den politischen Zusammenhang einordnen können. Die Soldatinnen und Soldaten müssen wissen und verstehen, wofür sie ausgebildet und eingesetzt werden. **Sie sollen überzeugt sein, dass ihr Auftrag politisch gewollt, militärisch leistbar sowie rechtlich und moralisch begründet ist.** (Motivation)

304. Folgende Themenkreise haben unmittelbaren **Bezug zum Dienst der Soldatinnen und Soldaten:**

- (1) Die freiheitliche demokratische Grundordnung.
- (2) Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten in Staat und Gesellschaft.
- (3) Vernetzte Sicherheitspolitik im nationalen und internationalen Rahmen.
- (4) Globalisierung – neue Risiken und sicherheitspolitische Herausforderungen.
- (5) Historische Entwicklungen und Ereignisse.
- (6) Politische Bildung im Hinblick auf einen aktuellen Einsatz.
- (7) Umgang mit Medien und ihren Inhalten.

Einzelne Themen hierzu enthält Anlage 6.3.

305. Die Analyse der Wirkung von Medien auf die Meinungsbildung, der hierbei verwendeten Mittel und Methoden sowie der Wechselbeziehung zwischen Politik und Medien ist ein eigenständiges Thema. In Verbindung mit Themen aus den Themenkreisen 1-6 kann die Analyse der Berichterstattung in den Medien auch als Methode angewandt werden. (Medienkompetenz)

306. Für die ersten Monate des Wehrdienstes werden Ausbildungsthemen (Nr. 413) einheitlich vorgegeben. Dabei handelt es sich um solche Themen, die die in die Streitkräfte eingetretenen

Staatsbürgerinnen und Staatsbürger über ihre Rolle und Auftrag als Soldatinnen und Soldaten informieren und es ihnen ermöglichen, sich damit auseinanderzusetzen. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse für den Umgang mit Menschen unterschiedlicher ethnischer, religiöser und kultureller Herkunft sowie über Rolle und bewusste Nutzung der Medien vermittelt. Zur Behandlung dieser Themen sind im Regelfall **wenigstens 16 Ausbildungsstunden** vorzusehen. (Vorgaben für die ersten Monate des Wehrdienstes)

307. Die **Auswahl** weiterer **Themen** im Rahmen der Dienstgestaltung auf allen Ebenen, insbesondere der Aus-, Fort- und Weiterbildung obliegt den zuständigen Vorgesetzten. Die Interessenlage der Lerngruppe und das zu erwartende Auftrags- und Aufgabenspektrum der Streitkräfte sollen berücksichtigt werden. Die Vertrauensperson bzw. die Soldatenvertreter im Personalrat bei für Soldatinnen und Soldaten personalratsfähigen Dienststellen sind nach § 24 SBG zu beteiligen. Anlage 6.3 enthält ein **Angebot** für mögliche Themen, die den Zielen der politischen Bildung in der Bundeswehr entsprechen. Bei der Auswahl und Festlegung der Ausbildungsthemen sind die **Vorgaben** (Grundlagen, Ziele) und **Hinweise** (Grundsätze, Didaktik und Methodik) dieser Vorschrift zu beachten.

4 Praxis der politischen Bildung in der Bundeswehr

4.1 Allgemeines

401. Im Dienst- und Ausbildungsplan festgelegte politische Bildung wird in den Streitkräften als **aktuelle Information** und **staatsbürgerlicher Unterricht** durchgeführt. Beide Formen stehen eigenständig nebeneinander. (Formen der politischen Bildung)

402. Periodisch – im Regelfall einmal wöchentlich – ist zu aktuellen, politisch und gesellschaftlich relevanten Ereignissen und Themen oder kurzfristig aus aktuellem Anlass eine **aktuelle Information** durchzuführen. Gegenstand der aktuellen Information können darüber hinaus Fragen der Soldatinnen und Soldaten und Beiträge aus den audiovisuellen Medien der **Truppeninformation** (Bundeswehr-TV, Info-Magazin, Info-Forum) und der Massenmedien sein⁴. Die aktuelle Information ist für alle Dienstgradgruppen in ihrem Zeitumfang variabel und wird **zusätzlich** zum staatsbürgerlichen Unterricht durchgeführt. Der Zeitanatz für die aktuelle Information ist nicht auf die Zeitvorgaben der Nrn. 306, 412, 414 und 417 anzurechnen.

403. Mit **staatsbürgerlichem Unterricht** werden alle Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der politischen Bildung in der Bundeswehr bezeichnet. Sie sind in vielfältigen methodischen Varianten und mit längerfristiger Ziel- und Themensetzung durchzuführen. In den Nrn. 304 und 305 sind Themenkreise vorgegeben. Themen können sich auch aus der aktuellen Information ergeben. Maßnahmen des staatsbürgerlichen Unterrichts sind in ihrem Zeitumfang grundsätzlich nicht begrenzt. Die **Zeitangaben** dieser Vorschrift sind **Mindestvorgaben**.

404. Im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und der zugewiesenen Haushaltsmittel ist bei Seminaren der politischen Bildung die Möglichkeit der **Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern der politischen Bildung** (Anlage 6.7) zu prüfen. Die Zusammenarbeit enthebt den verantwortlichen Vorgesetzten bzw. die verantwortliche Vorgesetzte nicht von seiner bzw. ihrer persönlichen Verpflichtung zur Leitung gemäß Nr. 408.

405. Die Teilnahme von Soldatinnen und Soldaten an **Veranstaltungen zur politischen Weiterbildung außerhalb der Bundeswehr** ist von den Vorgesetzten zu unterstützen. Von der Möglichkeit, ihnen für die Teilnahme an förderungswürdigen staatspolitischen Bildungsveranstaltungen Sonderurlaub zu gewähren, sollen die Vorgesetzten Gebrauch machen⁵. (Sonstige Formen der politischen Bildung)

406. Politische Bildung ist nicht auf aktuelle Information, staatsbürgerlichen Unterricht und externe Seminarveranstaltungen begrenzt. Das **Gespräch** zwischen Vorgesetzten und ihren Soldatinnen und Soldaten ist unverändert ein wichtiges Mittel in der politischen Bildung.

⁴ unter Beachtung Schnellbrief gemäß Anlage 6.1, Ziffer 5., b

⁵ AusfBest SUV, Nrn. 78, 79

- 407.** Vorgesetzte, die Sinn und Notwendigkeit von Befehlen und Aufträgen einsichtig machen und durch glaubwürdige Darstellung der eigenen ethischen Überzeugungen sittliche Orientierung anbieten, leisten damit zugleich einen Beitrag zur politischen Bildung.
- 408.** Notwendige **Intervention** von Seiten Vorgesetzter zur Abwehr verfassungsfeindlicher Agitation oder Aktion ist immer auch Ausdruck praktizierter wehrhafter Demokratie und als solche für die politische Bildung von direkter Bedeutung.
- 409. Zivilcourage** hat in den Streitkräften mit ihren vielfältigen Gruppenzwängen eine im Sinne unserer Werteordnung eigene, hohe Bedeutung. Ihr Gewicht ist in der politischen Bildung bei möglichst vielen passenden Gelegenheiten hervorzuheben.
- 410.** Die Nutzung ziviler Bildungseinrichtungen erfordert oftmals eine längere Vorbereitung sowie ggf. die Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Daher sind solche Maßnahmen möglichst **langfristig voraus** in der **Ausbildungsplanung** zu verankern. Die Vertrauensperson bzw. die Soldatenvertreter im Personalrat bei für Soldatinnen und Soldaten personalratsfähigen Dienststellen sind nach § 24 SBG zu beteiligen. (Planung)
- 411.** Veranstaltungen der politischen Bildung werden grundsätzlich durch die **nächsten Disziplinarvorgesetzten** – im Regelfall die Einheitsführerinnen und die Einheitsführer oder Vorgesetzte in vergleichbarer Dienststellung – **geleitet**. Sie sind persönlich anwesend und stellen sich der Diskussion. (Leitung)
- 412.** Bei Ereignissen, die in ihrer Tragweite den Auftrag der Streitkräfte und den Dienst der Soldatinnen und Soldaten in besonderer Weise berühren, kann es oftmals geboten sein, dass die Leitung von Veranstaltungen der politischen Bildung von den **nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten** – im Regelfall den Kommandeurinnen und Kommandeuren – wahrgenommen wird.
- 413.** Bei der **Durchführung** der Maßnahmen zur politischen Bildung können die zuständigen Vorgesetzten auch geeignete Soldatinnen und Soldaten beteiligen. Ebenso können sie interessierte Reservistendienst Leistende oder im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Fachleute aus dem zivilen Bereich zu ihrer Unterstützung heranziehen.
- 414.** Politische Bildung erfordert auch eine Rückmeldung über das Erreichen der angestrebten Lernziele. In der Truppe sollten die Vorgesetzten diese Rückmeldungen regelmäßig im und außerhalb des Unterrichtes im Gespräch gewinnen sowie mithilfe von (anonymen) **Befragungen** den Soldatinnen und Soldaten die Möglichkeit geben, sich an der Gestaltung der politischen Bildung aktiv zu beteiligen. Eine Überprüfung von Lernfortschritten im Bereich des Wissens, der Anwendung und der Urteilsbildung (kognitive Lernintentionen) wird im Regelfall auf Schulen begrenzt bleiben. (Erfolgskontrolle)
- 415.** Die **Kommandeurinnen und Kommandeure** oder truppendienstliche Vorgesetzte sowie zivile Dienststellenleiter und Dienststellenleiterinnen sind verantwortlich für die politische Bildung. Sie

unterstützen die Einheitsführerinnen und Einheitsführer oder vergleichbare mit politischer Bildung beauftragte Vorgesetzte bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung. Sie üben die **Dienstaufsicht** aus und **nehmen möglichst regelmäßig** an den Veranstaltungen der politischen Bildung **teil**. Sie entscheiden auch, bei welchen Maßnahmen der politischen Bildung im Einzelfall die Teilnahme von Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten und/oder zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundeswehr möglich und sinnvoll ist.

4.2 Politische Bildung zu Beginn des Wehrdienstes

416. Politische Bildung ist unverzichtbarer Teil der Ausbildung aller Soldatinnen und Soldaten. **Für die ersten Monate** des Wehrdienstes werden die nachfolgenden Ausbildungsthemen einheitlich vorgegeben. Sie sind in den ersten drei Monaten der Ausbildung und möglichst zeitnah daran anschließend zu behandeln. Dafür sind grundsätzlich **wenigstens 16 Ausbildungsstunden** vorzusehen. Es sind moderne Methoden der Beteiligung der Soldatinnen und Soldaten am Unterrichtsgeschehen anzuwenden. Bei der Durchführung können die „Praktische(n) Handreichungen für die politische Bildung“ des Zentrums Innere Führung herangezogen werden (Anlage 6.5). (Vorgaben)

417. Ausbildungsthemen für die ersten Monate (Pflichtthemen)

- (1) Dienen – wofür?
- (2) Eid und Feierliches Gelöbnis
- (3) Verfassungsrechtliche Stellung der Bundeswehr
- (4) Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr
- (5) Friedenssicherung im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme
- (6) Interkulturelles Verständnis
- (7) Politik und Medien
- (8) Extremismus

4.3 Politische Bildung in der weiteren Dienstzeit

418. Anschließend – im Regelfall **ab dem 4. Monat** der Dienstzeit – sind Inhalte aus den Themenkreisen 1 bis 5 zu behandeln, gegebenenfalls ergänzt durch eine Vertiefung des Themenkreises 7 „Umgang mit Medien und ihren Inhalten“ (Anlage 6.3). Hierfür sind für Soldatinnen und Soldaten der Mannschaftslaufbahn mindestens **3 Ausbildungsstunden je Monat der weiteren Dienstzeit** vorzusehen. Die Ausbildung ist vorzugsweise in Seminarform in überschaubaren Gruppen durchzuführen. (Vorgaben)

419. Eine **Vertiefung** der Themen **für Soldatinnen und Soldaten der Mannschaftslaufbahn**, z. B. auch durch Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen der Unteroffiziere, ist bedarfsgerecht

durchzuführen. Eine langfristige, thematisch fortführende Ausbildungsplanung ist anzustreben. Die Vertrauensperson bzw. die Soldatenvertreter im Personalrat bei für Soldatinnen und Soldaten personalratsfähigen Dienststellen sind nach § 24 SBG zu beteiligen.

420. Für Offiziere und Unteroffiziere ist politische Bildung elementarer **Bestandteil militärischer Führungskompetenz**. Entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten gilt es zu erwerben und zu erhalten. Dazu kommt es darauf an, dass angehende Vorgesetzte politische Bildung im täglichen Dienst beispielhaft erleben. **(Ausbildung der Vorgesetzten)**

421. Maßnahmen zur politischen Weiterbildung der Offiziere und Unteroffiziere sind durch die Truppe/Dienststellen durchzuführen. Hierfür ist ein Zeitanatz von mindestens drei Tagen pro Jahr vorzusehen. In Lehrgängen, die länger als eine Woche dauern, sind Maßnahmen zur politischen Bildung einzubeziehen und besonders auszuweisen.

Die Weiterbildung soll nicht nur Sachinformationen und Meinungen anbieten, sondern auch Fähigkeiten vermitteln, die für die Umsetzung des allgemeinen Ziels politischer Bildung, die zu treffenden didaktischen und methodischen Entscheidungen sowie zur Lernzielkontrolle erforderlich sind.

422. Jede bzw. jeder Vorgesetzte steht in der Pflicht, sich um ihre bzw. seine **persönliche politische und historische Fortbildung** zu bemühen. Nur politisch sachverständige und interessierte Vorgesetzte sind in der Lage, auf Fragen ihrer Soldatinnen und Soldaten sowie der Öffentlichkeit zu politischen Sachverhalten und Problemen einzugehen. **Gesprächsbereitschaft** und **Gesprächsfähigkeit** kennzeichnen das Profil einer oder eines politisch gebildeten Vorgesetzten.

423. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Vorgesetzten ist fester **Bestandteil des Gesamtprozesses der politischen Bildung** ihrer Einheit, ihres Verbandes bzw. ihrer Dienststelle. **Seminare**, die das Zentrum Innere Führung, die Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation, Kommandobehörden oder öffentliche und freie Träger veranstalten sowie Module an der Führungsakademie der Bundeswehr ergänzen die Weiterbildungsmaßnahmen der Truppe und Dienststellen. **(Ergänzende Maßnahmen)**

4.4 Politische Bildung im Hinblick auf einen aktuellen Einsatz

424. Die **Einsicht in Zweck und Ziel des Auftrages** fördert die Motivation der Soldatinnen und Soldaten, erleichtert die Hinnahme persönlicher Härten sowie die Bewältigung persönlicher Konfliktsituationen. Vor einem Einsatz müssen alle hierfür eingeplanten Soldatinnen und Soldaten daher auch in der politischen Bildung auf diesen Einsatz und dessen Herausforderungen vorbereitet werden. Abweichend von der Nr. 414 müssen daher solche **Themen** behandelt werden, **die unmittelbar auf den bevorstehenden Einsatz bezogen sind. (Einsatzvorbereitung)**

425. Politische Bildung ist auch während eines Einsatzes erforderlich. Die **Erfahrungen während des Einsatzes** können bei den Soldatinnen und Soldaten zu Enttäuschungen und Irritationen führen.

Auch können sich Ressentiments und Vorurteile gegenüber der Bevölkerung im Einsatzgebiet und/oder Soldatinnen und Soldaten anderer Nationen herausbilden und verfestigen. Unvorhergesehene Lageänderungen können Verunsicherungen der Soldatinnen und Soldaten und das Entstehen von Gerüchten zur Folge haben. Solche Entwicklungen müssen die Vorgesetzten frühzeitig erkennen. Ihnen ist unter anderem mit gezielten Maßnahmen der politischen Bildung zu begegnen. **(Politische Bildung im Einsatz)**

426. Politische Bildung nach einem Einsatz trägt dazu bei, **im Einsatz Erlebtes aufzuarbeiten**. Damit unterstützt sie nicht nur die Soldatinnen und Soldaten bei der Verarbeitung und Bewältigung belastender Erfahrungen und der Wiedereingliederung in ihr privates und berufliches Umfeld. Sie fördert und festigt darüber hinaus den persönlichen Erkenntnisgewinn für künftige Einsätze und leistet so einen Beitrag zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft.

427. Dazu kann auch das **Einsatznachbereitungsseminar** genutzt werden.

428. Anregungen für die politische Bildung vor, während und nach einem Einsatz enthält Anlage 6.3. Die dort angeführten Themen bauen auf den in der allgemeinen Aus- und Weiterbildung vermittelten Inhalten, insbesondere auf den Pflichtthemen der ersten Monate auf. Die einzelnen Bausteine sind so konzipiert, dass sie zielgerichtet in den verschiedenen Phasen des Einsatzes behandelt werden können. Die verantwortlichen Vorgesetzten müssen die Themen für den jeweiligen Einsatz konkretisieren. Darüber hinaus erfordert die jeweilige Zielgruppe eine personen-, lage- und auftragsbezogene Anpassung der Tiefe und Breite der Themenvermittlung. **(Inhalte)**

4.5 Politische Bildung in integrierten Dienststellen und in deutschen Anteilen von multinationalen Dienststellen

429. Politische Bildung ist auch in **multinationalen Stäben/Verbänden und Einheiten** durchzuführen. Die Themen orientieren sich dabei auch an den historischen Aspekten sowie politischen und militärischen Strukturen und Abläufen aller beteiligten Länder dieser Dienststellen. Eine Einbindung der Soldatinnen und Soldaten der anderen Nationen in die Ausbildung ist anzustreben.

4.6 Politische Bildung und Reservistendienst Leistende

430. Reservistendienst Leistende üben eine wichtige **Mittlerfunktion** zwischen Soldatinnen und Soldaten und den übrigen Bürgerinnen und Bürgern des Landes aus. Deshalb ist anzustreben, bei Wehrübungen mit einer Dauer von mindestens drei Tagen grundsätzlich auch politische Bildung vorzusehen. Hierfür genügt regelmäßig die Vermittlung eines **aktuellen Informationsstandes** zur Sicherheitspolitik sowie zur Landes- und Bündnisverteidigung. Bei Truppenwehrübungen, die länger als sieben Tage dauern, sind Maßnahmen zur politischen Bildung einzuplanen und besonders auszuweisen. **(Aktualisierung des Informationsstandes)**

431. Oftmals verfügen Reservistendienst Leistende über **Bildung, Kenntnisse und berufliche Erfahrungen**, die im Rahmen der politischen Bildung für einen größeren Kreis genutzt werden können. Stets ist daher zu prüfen, ob und wie sich Reservistendienst Leistende aktiv in die Durchführung von Maßnahmen der politischen Bildung einbringen können. **(Unterstützung durch Reservistendienst Leistende)**

5 Didaktik und Methodik der politischen Bildung

5.1 Didaktik der politischen Bildung

501. Politische Bildung in der Bundeswehr ist **Erwachsenenbildung**, deren Aufgabe besonders die Förderung der Handlungsfähigkeit des bzw. der Erwachsenen für politisch relevante Situationen ist. In ihr werden nicht nur elementare Grundlagen politischer Bildung gelegt, sondern sie baut auch auf vermitteltem und erworbenem Wissen auf. Politische Bildung in der Bundeswehr muss sich so weit wie möglich im Dialog vollziehen, weil sie die Soldatinnen und Soldaten immer unbeschadet aller möglichen Bildungsunterschiede als mündige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu respektieren hat. **(Aufgabe der Erwachsenenbildung)**

502. Im Regelfall ist für die Erwachsenenbildung das Prinzip der freiwilligen Teilnahme an den Bildungsangeboten, die sich aus den Bildungsbedürfnissen ergeben, kennzeichnend. Dagegen ist in den Streitkräften politische Bildung ein gesetzlich vorgegebenes, militärisches Ausbildungsprogramm. Die bzw. der Vorgesetzte kann daher **Interesse** an der politischen Bildung nicht immer voraussetzen. Erst die Beteiligung der Ausbildungsgruppe an Planung, Vorbereitung und Durchführung der politischen Bildung als Prinzip und Methode sowie das Einbeziehen der Situation, in der sich die Ausbildungsgruppe befindet bzw. deren Bewältigung für sie von Bedeutung ist, ermöglicht erfolgreiche politische Bildung. Die Beteiligung der Vertrauensperson bzw. der Soldatenvertreter im Personalrat bei für Soldatinnen und Soldaten personalratsfähigen Dienststellen an den Vorhaben der politischen Bildung geschieht durch Anhörung nach § 24 Abs. 1 SBG und durch das Vorschlagsrecht nach § 24 Abs. 2 SBG. **(Beteiligung)**

503. Die wichtigste Aufgabe der oder des Vorgesetzten besteht demnach in der **pädagogischen Organisation der Lehr- und Lernsituation**. Dies geschieht durch Berücksichtigung verschiedener Einflussfaktoren im Rahmen einer didaktischen Analyse. **(Didaktische Analyse)**

504. Zu diesen **Einflussfaktoren** gehören das Lern- oder Ausbildungsziel, die Ausbilderin oder der Ausbilder, die Ausbildungs- oder Lerngruppe, der Ausbildungsinhalt, das Ausbildungsverfahren, die Methode, die Ausbildungsmittel, die Rahmenbedingungen und die Erfolgskontrolle. **(Einflussfaktoren ZDv 3/1 „Grundsätze der Ausbildungslehre“)**

- (1) Für jedes Ausbildungsvorhaben ist ein **Ausbildungsziel** festzulegen, das sich auf die allgemeinen und besonderen Ziele der politischen Bildung gründet.
- (2) **Ausbilderinnen und Ausbilder** müssen nicht nur sachkundig, sondern vor allem glaubwürdig sein. Hierzu bedarf es ihres überzeugenden Beispiels. Sie sollen sich vorwiegend als Partnerin oder Partner und als Moderatorin oder Moderator des Ausbildungsgeschehens verstehen. Sie müssen aber auch nötigenfalls entschieden die Grundsätze unserer Werteordnung zur Geltung bringen.

-
- (3) Die **Ausbildungsgruppe** ist durch unterschiedliche Herkunft, Erfahrungen, Interessen und Lernvoraussetzungen gekennzeichnet. Diese für die Bundeswehr typische Vielfalt innerhalb der Ausbildungsgruppe erfordert gerade im Bereich der politischen Bildung besondere Überlegungen, um die vorhandene Vielfalt für das Erreichen des Ausbildungszieles nutzbar zu machen.
- (4) Die **Ausbildungsinhalte** und die daraus resultierenden Ausbildungsthemen ergeben sich aus den Zielen der politischen Bildung. Dabei ist zu beachten, dass unter den Rahmenbedingungen und zeitlichen Möglichkeiten für die politische Bildung in der Bundeswehr nur exemplarisches Lernen möglich und eine inhaltliche und thematische Überfrachtung zu vermeiden ist. Im Sinne von Situationsorientierung soll an die Erfahrungs- und Erlebniswelt der Ausbildungsgruppe angeknüpft werden.
- (5) **Ausbildungsverfahren** sollen Gelegenheit bieten, demokratisches Bewusstsein und Verhalten zu entwickeln und die Lernmotivation bei der Ausbildungsgruppe zu erhalten. Problemlösungen sollen nicht angeboten, sondern erarbeitet werden. Dabei kann in Kauf genommen werden, dass Probleme auch offen bleiben.

Ausbildungsverfahren können mangelnde Sachkompetenz der Ausbilderinnen und Ausbilder nicht ausgleichen.

- (6) **Ausbildungsmittel** bieten vielfältige Möglichkeiten zur Veranschaulichung. Sie erleichtern das Unterrichten und Lernen und können das Interesse am Lerngeschehen wecken und wach halten. Darüber hinaus kommt auch der Kompetenz der Ausbilderinnen und Ausbilder im Umgang mit moderner Ausbildungstechnik eine steigende Bedeutung zu.
- (7) **Rahmenbedingungen** beeinflussen die Durchführung der politischen Bildung. Zeitliche Einordnung und Zeitansatz, Ortswahl, Raumgestaltung, Sitzordnung, Größe der Ausbildungsgruppe u. Ä. entscheiden über Erfolg oder Misserfolg der Ausbildung mit. Moderne Formen der Ausbildung, wie z. B. die Fernausbildung, können auch im Rahmen der politischen Bildung insbesondere zum Erreichen kognitiver Lernziele genutzt werden.
- (8) **Erfolgskontrollen** dienen der Überprüfung von Lernfortschritten bei der Lernleistung. Die Lernleistung beinhaltet neben der Informationsbeschaffung und Informationsaufnahme auch die Formulierung eigener Empfindungen, das Nachvollziehen von Zusammenhängen, das Analysieren von Ursachen und Entscheidungskriterien, das Vorausdenken möglicher Folgen sowie das Prüfen und Bewerten von Aussagen. Diese Lernleistungen sind nur mittels geeigneter Methoden (Nr. 507) erfassbar, die aus dem Unterrichtsgeschehen erwachsen. Für Vorgesetzte bieten die Teilnahme an Veranstaltungen zur politischen Bildung und das Gespräch hierzu Möglichkeiten. Erfolgskontrollen können auch Veränderungen von Einstellungen, Verhaltensorientierungen und Wertentscheidungen feststellen.

5.2 Methodik der politischen Bildung

505. Ausgangspunkt wirksamer politischer Bildung sind immer die Lernenden mit ihren spezifischen Vorkenntnissen, Überzeugungen, Vorurteilen und Interessen. Diese herauszufinden und von ihnen auszugehen ist die entscheidende Voraussetzung, überhaupt Resonanz zu finden.

506. Die **Attraktivität**, aber auch die **Wirksamkeit** der politischen Bildung in der Bundeswehr ist nicht zuletzt eine Frage der Methodenanwendung. Handlungsorientierte Vorgehensweisen und Arbeitsmethoden, die praktisches, forschendes, Problem lösendes, soziales, kommunikatives, kreatives, interaktives oder projektartiges Lernen ermöglichen, bieten Abwechslung und fördern das Interesse sowie die Sach-, Urteils- und Handlungskompetenz der Auszubildenden.

507. In der politischen Bildung sind vorzugsweise solche **Lehr- und Lernmethoden** zu wählen, die zur Mitarbeit und Mitwirkung anregen. Dazu gehören u. a. Gruppen- oder Partnerarbeit, Rollen- und Planspiel, Entscheidungsspiel, Diskussion, Debatte, Erkundung und Exkursion, Projektarbeit, Interview sowie produktives Gestalten von Flugblättern, Plakaten, Wandzeitungen, Hörspielen, Videos, Collagen, Diareihen oder Fotodokumentationen.

508. Die **Auswahl** sachgerechter **Methoden** kann

- zur Erreichung der Lehr- und Lernziele beitragen,
- ermöglichen, dass Ausbilderin bzw. Ausbilder und Auszubildende oder Auszubildender gleichberechtigte Partner im Lernprozess sind,
- die Aufnahme von Lehr- und Lerninhalten dadurch erleichtern, dass Sachverhalte und Probleme anschaulich gestaltet und handhabbar gemacht werden,
- dazu beitragen, dass verfestigte Sichtweisen und Vorurteile aufgebrochen werden,
- Eigeninitiative und selbstorganisierte Lernprozesse fördern und die Lernbereitschaft erhalten sowie
- Möglichkeiten bieten, Lernfortschritte, aber auch Lerndefizite zu erkennen.

509. Mit dem **Wandel von Informationsgewohnheiten** müssen sich auch die Methoden politischer Bildung wandeln. Politische Bildung muss im Methodenbereich erneuerungsbereit und – fähig sein. Junge Erwachsene lassen sich in besonderem Maße durch Bilder, Filme sowie fiktive und tatsächliche Handlungsangebote ansprechen. Es besteht das Bedürfnis nach aktivem, kreativem, Spaß machendem und Erfolgserlebnisse schaffendem Lernen. Diesen veränderten **Lerndispositionen** muss politische Bildung entgegenkommen und vermehrt Filme, CD-ROM, Videokassetten, digitale Speichermedien, Spiele und Computerspiele sowie das Internet und Intranet Bw nutzen.

510. Anlage 6.5 enthält Hinweise zu Ausbildungshilfsmitteln und Materialien für die politische Bildung.

6 Anlagen

- 6.1 Hinweis auf Dienstvorschriften, dienstvorschriftenähnliche Veröffentlichungen und Bezugsdokumente **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 6.2 Allgemeine Ziele der politischen Bildung **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 6.3 Themen in der politischen Bildung in der Bundeswehr **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 6.3.1 Themenkreis 1: Die freiheitliche demokratische Grundordnung **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 6.3.2 Themenkreis 2: Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten in Staat und Gesellschaft **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 6.3.3 Themenkreis 3: Vernetzte Sicherheitspolitik im nationalen und internationalen Rahmen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 6.3.4 Themenkreis 4: Globalisierung – neue Risiken und sicherheitspolitische Herausforderungen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 6.3.5 Themenkreis 5: Historische Entwicklungen und Ereignisse **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 6.3.6 Themenkreis 7: Umgang mit Medien und ihren Inhalten **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 6.4 Kriterienkatalog zur politischen Bildung **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 6.5 Ausbildungsmittel für die politische Bildung in der Bundeswehr **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

6.1 Hinweis auf Dienstvorschriften, dienstvorschriftenähnliche Veröffentlichungen und Bezugsdokumente

1. Beirat

Erlass über die Bildung eines „Beirats für Fragen der Inneren Führung“, VMBl 1969, Seite 93

2. Besuche von Politikerinnen und Politikern bei der Bundeswehr

VMBl 1998, Seite 86, Änderungen VMBl 2001, Seite 155, VMBl 2004, Seite 149, VMBl 2005, Seite 41

3. Haushaltsbestimmungen

VMBl 2000, Seite 266 ff. (Richtlinien für Maßnahmen der politischen Bildung)

4. Informationsmaterial Politische Bildung

VMBl 1990, Seite 377 ff. (Richtlinien für die Nutzung von Medien)¹

VMBl 2001, Seite 108 ff., Änderung VMBl 2002, Seite 105 (Richtlinien für Truppenbüchereien und Mediatheken)

VMBl 1994, Seite 114 ff. (Beschaffung von Fachliteratur) VMBl 1990, Seite 271 ff. (Bewirtschaftung)

VMBl 1996, Seite 215 ff., Änderung VMBl 1999, Seite 306 (Konzept der Zeitschriften zur Truppeninformation)

VMBl 1997, Seite 74 ff. (Konzept AV-Medien)

5. Informationsarbeit

VMBl 2007, Seite 2 ff., (Richtlinien für die Durchführung der Informationsarbeit in der Bundeswehr - Neufassung)

a) Truppeninformation

VMBl 1990, Seite 271 ff. (Bewirtschaftung der Zeitschriften/Materialien der Truppeninformation)

VMBl 1996, Seite 215 ff., Änderung VMBl 1999, Seite 306 (Konzept der Zeitschriften zur Truppeninformation)

VMBl 1997, Seite 74 ff. (Konzept AV-Medien)⁶

⁶ Diese Erlasse, Weisungen und Fundstellen werden zurzeit überarbeitet.

b) Herstellung und Nutzung von Medien in den Streitkräften

VMBI 1990, Seite 377 f.7, VMBI 1986, Seite 410 f.

- Schnellbrief BMVg – Fü S/Z Infomanager vom 18. Dezember 2003, Neufassung der Weisung zur Mitschnittvereinbarung „Truppeninformation Inland“, „Nutzung von Video-Mitschnitten der Rundfunk- und Fernsehanstalten

– ARD/ZDF/Phoenix – „in Verbindung mit den „Ergänzenden Nutzer-Informationen“ gemäß Fernschreiben AIG 3335 Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr vom 5. Mai 2004

6. Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere

VMBI 1975, Seite 517 ff., Änderung VMBI 1976, Seite 90

7. Kommunalpolitische Tätigkeit von Soldatinnen und Soldaten

VMBI 2001, Seite 116 f. (Richtlinien für Maßnahmen der politischen Bildung)

8. Politische Betätigung von Soldatinnen und Soldaten

VMBI 1980, Seite 533 ff., Änderung VMBI 1988, Seite 25

9. Seminare zur politischen Weiterbildung

VMBI 2000, Seite 266 ff. (Richtlinien für Maßnahmen der politischen Bildung)

10. Soldatengesetz

VMBI 2001, Seite 72 ff., 1. Änderung VMBI 2001, Seite 113, 2. Änderung VMBI 2002, Seite 74 – Artikel 2 – ZDv 14/5 „Soldatengesetz“

11. Staatsbürgerlicher Unterricht/staatsbürgerliche Weiterbildung

VMBI 2000, Seite 266 ff. (Richtlinien für Maßnahmen der politischen Bildung)

12. Tage der Information/offenen Tür

VMBI 1997, Seite 45 ff., Änderung VMBI 1999, Seite 77

13. Traditionspflege

„Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr“ (BMVg Fü S I 3 – Az 35-08-07) vom 20. September 1982 (ZDv 10/1 „Innere Führung“, Anlage 6.2)

Benennung von Kasernen (G 1-Hinweis 2710-2712)

„Richtlinien zur Unterstützung der politisch-historischen Bildung durch militärgeschichtliche Exponate (Sammlungen)“ vom 19. März 1999, VMBI 1999, Seite 311 ff.

„Wegweiser für die Traditionspflege im Heer“ (BMVg - Fü H I 1 - Az 35-31-01) vom 01.12.1999

Lehrunterlage „Historisch-politische Bildung in der Marine“, Marineamt, Admiral Ausbildung (Juni 1998)

14. Uniformtragen bei politischen Veranstaltungen

ZDv 37/10 „Anzugordnung für Soldaten der Bundeswehr“, Anlage 6.2

VMBI 2000, Seite 55 ff., Änderung VMBI 2002, Seite 164

VMBI 2006, Seite 157 ff.

15. Unterrichtsfahrten

VMBI 2000, Seite 266 ff. (Richtlinien für Maßnahmen der politischen Bildung)

16. Vortragswesen in der Bundeswehr

VMBI 1982, Seite 211 f. VMBI 1996, Seite 215 ff., VMBI 1999, Seite 306 (Private Vorträge und Veröffentlichungen)

VMBI 1999, Seite 190 ff., Änderung VMBI 2001, Seite 117 (Nebentätigkeit), VMBI 2001, Seite 140 ff. (Lehrvergütungen/Vortragshonorare für interne Kräfte), VMBI 2003, Seite 9 f. (Lehrvergütungen/Vortragshonorare für externe Kräfte)

17. Wahlen, Politische Betätigung bei Wahlen

VMBI 1980, Seite 533 ff., VMBI 1988, Seite 25

18. Zeitungen/Zeitschriften

VMBI 2000, Seite 266 ff. (Richtlinien für Maßnahmen der politischen Bildung), VMBI 1990, Seite 271 ff.

6.2 Allgemeine Ziele der politischen Bildung

„Bericht der Bundesregierung zu Stand und Perspektiven der politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland“, Deutscher Bundestag, Drucksache 12/1773, 10.12.1991, Bonn

Politische Bildung hat insbesondere folgende Ziele zu verfolgen:

- möglichst objektiv über Faktoren und Funktionszusammenhänge politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Prozesse zu informieren;
- zur Akzeptanz der Grundwerte der freiheitlichen und pluralen Demokratie - unbeschadet der stets möglichen Kritik an ihrer konkreten Verwirklichung – beizutragen;
- zu verdeutlichen, dass die freiheitliche und plurale Demokratie die einzige politische Ordnung ist, in der eigenständiges, rationales und selbstverantwortliches Handeln möglich und systemkonform ist und die größten Chancen zur optimalen Entwicklung des Einzelnen bietet;
- das Wesen demokratischer Spielregeln bewusst zu machen und demokratische Verfahrensweisen einzuüben, Konfliktfähigkeit und Konsensbereitschaft auszubilden;
- die Fähigkeit und Bereitschaft, in politischen Alternativen zu denken, zu fördern und das politische Problembewusstsein, die politische Urteilsfähigkeit und Urteilsbereitschaft auszubilden;
- die Fähigkeit zu politischem Handeln zu entwickeln und die Chancen der politischen und gesellschaftlichen Einflussnahme zu erkennen und zu nutzen;
- sprachliche und nicht sprachliche Kommunikation auf ihren ideologischen Hintergrund zu durchschauen;
- die Fähigkeit, die eigene Rechts- und Interessenlage ebenso zu erkennen wie die Standortgebundenheit eigener und fremder Aussagen;
- die Befähigung, eigene Interessen im Rahmen der Regeln der pluralistischen Demokratie wahrzunehmen und Rücksicht auf die Interessen anderer zu nehmen;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen friedlich und verständnisvoll zusammenzuleben;
- einen Beitrag zum Abbau nationaler Egoismen zu leisten;
- die Fähigkeit und Bereitschaft, reflektiertes Engagement und verantwortungsbewusstes politisches und gesellschaftliches Handeln zu entwickeln.

6.3 Themen in der politischen Bildung in der Bundeswehr

Hinweise:

1. Nachfolgende Aufstellung enthält Themen, die in der politischen Bildung behandelt werden müssen und können. Die **fett gedruckten Themen sind Pflichtthemen** (vgl. Nr. 413). Von den anderen Themenvorgaben kann abgewichen werden, wenn der Aktualitätsbezug zu politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen dieses erfordert. Vor dem Hintergrund der knappen Ressource Zeit ist dabei stets auch die Bedeutung des Themas im Hinblick auf die Aufgaben der Bundeswehr und die Einsatzbereitschaft der Soldatinnen und Soldaten zu bedenken.
2. Zu den Themen im **Kursivdruck** liegen Unterrichtsbausteine/Materialien des Zentrums Innere Führung vor. Insbesondere wird verwiesen auf die „Praktische(n) Handreichungen für die politische Bildung“ mit den jeweiligen Ergänzungs-CD-ROM sowie auf die Homepage des Zentrums Innere Führung im Intr@net der Bundeswehr. Soweit noch vorhanden, können auch die Teile I, II und III der Unterrichtsmappen zur ZDv 12/1 „Politische Bildung in der Bundeswehr“ (Blaue Ordner) zur Unterrichtsvorbereitung herangezogen werden. Diese werden jedoch nicht mehr aktualisiert (Anlage 6.5).

6.3.1 Themenkreis 1: Die freiheitliche demokratische Grundordnung

Bei diesem Themenkreis geht es um die Darstellung der Funktion des Rechts in der freiheitlichen demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung, die auf Menschenwürde, Freiheit und sozialer Verantwortung beruht. In dieser Ordnung gründet sich Freiheit u. a. darauf, dass politische Anschauungen miteinander in Wettstreit treten. Eine Ordnung, in der keine politische Richtung einen Absolutheitsanspruch erheben kann und darf, hat das Mehrparteiensystem, das Mehrheitsprinzip, den Minderheitenschutz, die Machtbegrenzung und garantierte Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zur Voraussetzung.

- 1.1 Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als Antwort auf die deutsche Geschichte
- 1.2 Menschenrechte und Menschenwürde als zu entwickelndes und zu verteidigendes Fundament unserer Grundwerte mit universalem Anspruch
- 1.3 Die freiheitliche demokratische Grundordnung: Grundrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Sozialstaatlichkeit
- 1.4 Die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit in der Bundesrepublik Deutschland
- 1.5 Bedeutung der Beteiligungsrechte und -formen des Bürgers in der Demokratie
- 1.6 Wahlen
- 1.7 Der Sozialstaat – Anspruch und Ausgestaltung
- 1.8 ***Extremismus: Flucht in Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit***
- 1.9 Rechtsextremismus/Linksextremismus – Merkmale und Gegenstrategien
- 1.10 Gleichheitsgrundsatz und Beachtung von Minderheiten – ein Widerspruch?
- 1.11 Der Föderalismus am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland

6.3.2 Themenkreis 2: Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten in Staat und Gesellschaft

Die internationale Verantwortung Deutschlands hat Auswirkungen auf Rolle, Auftrag, Struktur und Ausrüstung der Bundeswehr. Sie beeinflusst das Verhältnis der Bevölkerung zur Bundeswehr sowie das Ansehen, die Attraktivität und die Bereitschaft zur Unterstützung der Streitkräfte. Sie hat Auswirkungen auf die Stellung der Streitkräfte in Staat und Gesellschaft. Die sicherheitspolitischen Herausforderungen haben Konsequenzen für das soldatische Selbstverständnis. Dieses gilt es zu reflektieren. Es ist deutlich zu machen, dass sich die Soldatinnen und Soldaten von heute und morgen einer Vielzahl unterschiedlicher und nicht immer vorhersehbarer Bedingungen für den Einsatz stellen müssen, die auch ihr ethisch-moralisches Urteilsvermögen herausfordern.

2.1 Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr

2.2 Die politische und gesellschaftliche Verantwortung für die Bundeswehr im Einsatz

2.3 Eid und feierliches Gelöbnis

2.4 Dienen – wofür?

2.5 Die verfassungsrechtliche Stellung der Bundeswehr

2.6 Die Entstehungsgeschichte der Bundeswehr

2.7 Die Soldatin oder der Soldat der Bundeswehr – eine Bürgerin oder ein Bürger wie jede oder jeder andere?

2.8 Soldatin oder Soldat und gesellschaftlicher Wandel

2.9 Interkulturelles Verständnis

- deutsche und europäische Identität
- kulturelle Unterschiede in den Einheiten im Standort und in den Einsatzgebieten der Bundeswehr
- Integration
- demografische Entwicklung und Migration
- Stereotype, Vorurteile und Ressentiments
- Selbstbild und Fremdbild

6.3.3 Themenkreis 3: Vernetzte Sicherheitspolitik im nationalen und internationalen Rahmen

Sicherheit im 21. Jahrhundert kann nicht mehr in den traditionellen Kategorien des 20. Jahrhunderts definiert werden. An die Stelle der alles dominierenden Blockkonfrontation ist eine Epoche der Instabilität, der Krisen und der Konflikte getreten. Neuartige Risiken treten auf, die in alle Richtungen ausstrahlen können und untrennbar mit der zusammenwachsenden Welt der Globalisierung verknüpft sind. Diese reichen vom internationalen Terrorismus über die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägermittel bis hin zu den Folgen innerstaatlicher und regionaler Konflikte, der Destabilisierung und des inneren Zerfalls von Staaten sowie der damit einhergehenden Entstaatlichung von Gewalt.

Diese Risiken, vielfach noch gefördert durch religiösen Fanatismus, ethnisch begründete Gegensätze und soziale Verwerfungen, stellen strategische Bedrohungen für die internationale Sicherheit dar, besonders wenn sie sich in der näheren Umgebung Europas entwickeln bzw. entwickeln können. Interne und externe Sicherheitsinteressen lassen sich nicht mehr strikt voneinander trennen. Folglich muss diesen durch ein umfassendes vernetztes Sicherheitskonzept und mit einem System globaler, kollektiver und multilateral abgestimmter Sicherheit begegnet werden.

Unter diesen Bedingungen muss sich die deutsche Sicherheitsvorsorge mit ihrer eindeutigen Orientierung auf die Werte des Grundgesetzes und der Charta der Vereinten Nationen im Rahmen internationaler Bündnisse und Organisationen bewähren. Rolle und Ausrichtung der deutschen Streitkräfte müssen in diesem Kontext ein neues, vernetztes Verständnis von Sicherheit und Verteidigung widerspiegeln.

- 3.1 *Deutsche Interessen und Ziele in der Außen- und Sicherheitspolitik*
- 3.2 Die neue Rolle der NATO
- 3.3 **Friedenssicherung im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme**
- 3.4 Grundsätze und Ziele internationaler Sicherheitspolitik (NATO, EU, OSZE, VN)
- 3.5 Freiheit und Frieden – Die neue Friedensordnung in Europa
- 3.6 Ost-West-Partnerschaft
- 3.7 Modelle der Sicherheit in und für Europa
- 3.8 Grundsätze und Ziele einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik
- 3.9 Risiken und globale Bedrohungen für Europa
- 3.10 Die Bedeutung der Entwicklungspolitik für die Sicherheit Europas
- 3.11 Das Selbstverständnis der USA und ihre Außen- und Sicherheitspolitik

3.12 Die Rolle der Nichtregierungsorganisationen/non-governmental organisations (NRO/NGO) in der Sicherheitspolitik

- Entstehung, Ziele und Aufgaben
- Charakter, Organisationsformen, Strukturen
- militärische Zusammenarbeit mit NRO/NGO

6.3.4 Themenkreis 4: Globalisierung – neue Risiken und sicherheitspolitische Herausforderungen

Die politische Landkarte der Welt verändert sich fortlaufend. Die politische Bedeutung der Nationen und Regionen wird teilweise neu bestimmt. Bisherige Zuordnungen lösen sich und werden durch neue politische Konstellationen ersetzt. Europa steht vor neuen Herausforderungen. Das Spektrum reicht hierbei von innerstaatlichen sozialen, ethnischen, religiösen und ökonomischen Krisen bis zu zwischenstaatlichen Rivalitäten. Hinzu kommen die Auswirkungen des Wohlstandsgefälles sowie demografische, ökonomische und ökologische Entwicklungen von globaler Bedeutung. Die Darstellung dieser Entwicklungen und der Gefährdungsgrad der damit verbundenen Instabilitäten bestimmen die Inhalte dieses Themenkreises.

- 4.1 Die Europäische Union – Auf dem Weg zu einem geeinten Europa
- 4.2 Ursachen und Folgen der Globalisierung
- 4.3 Vom Industriezeitalter zum Informationszeitalter
- 4.4 Das Weltflüchtlingsproblem: Kontinente im Umbruch, Menschen im Aufbruch
- 4.5 Globale Umweltprobleme und ihre Folgen
- 4.6 Ökonomie und Sicherheit: Welthandelsprobleme und ihre Auswirkungen auf Stabilität und Sicherheit
- 4.7 Abrüstung, Rüstungskontrolle: Das Rüstungsproblem in der internationalen Politik
- 4.8 Ressourcenknappheit als Ursache von Konflikten
- 4.9 *Terrorismus*
- 4.10 Organisierte Kriminalität
- 4.11 *Religiöser Fundamentalismus*
- 4.12 Proliferation
- 4.13 Migration
- 4.14 Technologischer Wandel
- 4.15 Energiesicherheit
- 4.16 Transportwege
- 4.17 Informations- und Kommunikationssysteme
- 4.18 Pandemien und Seuchen

6.3.5 Themenkreis 5: Historische Entwicklungen und Ereignisse

Politische Bildung mit Bezug auf wichtige historische Entwicklungen und Ereignisse und historische Bildung ergänzen und vertiefen die Inhalte der Themenkreise 1 bis 4 und schaffen Grundlagen für die Verwirklichung des Leitbildes vom „Staatsbürger in Uniform“. Es geht dabei um Erkenntnisse zur **Entstehung** und zu den **Rückbezügen** von politischen und militärischen Entwicklungen der Gegenwart. Durch eine wirklichkeitsnahe und ganzheitliche Geschichtsbetrachtung sollen sich die Soldatinnen und Soldaten als „Soldatinnen und Soldaten in der Demokratie“ verstehen sowie Sinn und Zweck soldatischen Dienens in der Gegenwart erkennen. Dies fordert, die Gesamtheit der deutschen Geschichte vorurteilsfrei in die Betrachtung einzubeziehen.

Politische und historische Bildung tragen gemeinsam zur Entwicklung eines verfassungskonformen Traditionsverständnisses und einer zeitgemäßen Traditionspflege bei.

5.1 Preußische Reformen und ihre Folgen

- Französische Revolution und Freiheitskriege
- Staats- und Militärreformen

5.2 Die Revolution von 1848 – Vorgeschichte, Entwicklung und Verlauf

5.3 Reichseinigung und das deutsche Kaiserreich

5.4 Der Erste Weltkrieg – Ursachen, Verlauf, Folgen

5.5 Reichswehr und Weimarer Republik

5.6 *Nationalsozialismus/Zweiter Weltkrieg*

- Die ideologischen Grundlagen des Nationalsozialismus
- Nationalsozialistische Machtergreifung
- Der Zweite Weltkrieg
- Wehrmacht und Nationalsozialismus. Zwischen Gefolgschaft und *Widerstand; insbesondere der 20. Juli 1944*

5.7 Deutschland nach 1945

- Internationale Nachkriegsordnung und die deutsche Teilung
- Das geteilte Deutschland im Kalten Krieg
- Die Bundeswehr – Von der Bündnisverteidigung zum Einsatz im Bündnis
- Die europäische Integration
- Internationale Organisationen
- Die deutsche Einheit

Themenkreis 6: Politische Bildung im Hinblick auf einen aktuellen Einsatz

Die Vorbereitung der Soldatinnen und Soldaten auf die Einsätze beginnt mit dem Diensteintritt in die Streitkräfte. Die politische Bildung in der Aus- und Weiterbildung ist breit angelegt. Hier werden wesentliche Grundlagen zum Verständnis des Auftrags der Streitkräfte und zur Rolle der Soldatinnen und Soldaten gelegt. So sind u. a. die grundsätzlichen Legitimationsfragen für den Einsatz der Streitkräfte zu behandeln. Die politische Bildung in der Phase der einsatzbezogenen Zusatzausbildung, im Einsatz und in der Einsatznachbereitung erfordert die **Auseinandersetzung mit den jeweiligen einsatzspezifischen Fragestellungen.**

Einsatzvorbereitung

- 6.1 Politische Ziele für den Einsatz und das Einsatzgebiet
 - Ziele deutscher Politik
 - Politische Ziele der Bevölkerung im Einsatzgebiet
 - Politische Ziele der Europäischen Union
 - Politische Ziele anderer Staaten und internationaler Organisationen
- 6.2 Das internationale Umfeld
 - Risikobeschreibung
 - Eskalationsentwicklung
 - Beteiligungserfordernis, -begründung
- 6.3 Rechtliche Voraussetzungen für den Einsatz
- 6.4 Rolle des eigenen Verbandes/der eigenen Einheit im Rahmen der politischen Zielsetzung und eines erweiterten Sicherheitsbegriffes, insbesondere Abgrenzung militärischer und polizeilicher Aufgaben
- 6.5 Die politische und gesellschaftliche Diskussion des Einsatzes in Deutschland und im Einsatzgebiet
- 6.6 *Ethische Überlegungen und Zielkonflikte*
- 6.7 Landeskunde
 - Politische, gesellschaftliche und ökonomische Verhältnisse im Einsatzgebiet
 - Religion, Kultur und kulturelle Codes, Werte und Wertvorstellungen im Einsatzgebiet
 - Geschichte des Einsatzlandes
 - Geschichte der Beziehungen zwischen Deutschland und dem Einsatzland

- 6.8 Politisch-kulturelle Konfliktlinien: Eigenes, menschenrechtsbegründetes Rollenverständnis; Fragen von Notwendigkeiten und Grenzen pragmatischer Kompromisse
- 6.9 Kultur und kulturelle Codes der am Einsatz beteiligten verbündeten Streitkräfte
- 6.10 Berichterstattung der Medien zum aktuellen Einsatz und die Informationsbedingungen im Einsatzgebiet
- 6.11 Im Einsatzgebiet tätige Nichtregierungsorganisationen (NRO, NGO)
- Arbeitsfelder
 - Bestehende Kooperationen
 - Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit
 - Im Einsatz
- 6.12 Stellenwert des eigenen Beitrags zum Erreichen der politischen Zielsetzung
- 6.13 Lageentwicklung
- Internationale Bemühungen
 - Gesellschaftliche und politische Reaktionen in Deutschland
 - Gesellschaftliche und politische Entwicklungen im Einsatzgebiet
 - Militärische Entwicklungen im Einsatzgebiet
 - Kontakte und Erfahrungsaustausch mit Vertretern der NRO/NGO
- 6.14 Überprüfen des eigenen Handelns als Soldatin oder Soldat in Bezug auf die formulierten Ziele und Interessen
- 6.15 Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen und kulturellen Realitäten vor Ort unter Bezugnahme auf den Wertekanon unseres Grundgesetzes und der Charta der Vereinten Nationen
- 6.16 Auseinandersetzung mit der Berichterstattung der Medien vor Ort
- **Einsatznachbereitung**
- 6.17 Die Beteiligung Deutschlands im Konfliktgebiet in der Rückschau
- Reflexion von persönlichem Gewinn und Wandel durch die Einsatzerfahrung
 - Wissen und Einstellung hinsichtlich des Erreichens der politischen und militärischen Ziele
- 6.18 Grundsätze, Ziele und Instrumente internationaler und europäischer Sicherheitspolitik im Licht der Einsatzerfahrungen

- 6.19 Überprüfung eigener Urteile gegenüber Fremden und ihrer religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Identität
- Wertewandel im eigenen Wertehaushalt?
 - Überprüfen der Kulturkritik am westlichen Zivilisationsmodell und am Eurozentrismus
 - Interkulturelle Verständigung zwischen Deutschen und Migranten
 - Gesellschaftliche Integrationsstrategien als Beitrag zur Sicherheitspolitik
- 6.20 Reflexion der Medienberichterstattung vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen
- 6.21 Reflexion der Rolle der NRO/NGO in den internationalen Sicherheitsbemühungen vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen

6.3.6 Themenkreis 7: Umgang mit Medien und ihren Inhalten

Ereignisse von politischer Bedeutung, Ziele und Ergebnisse politischen Handelns, gesellschaftliche Entwicklungen sowie Wertungen hierzu, die Inhalte politischer Bildung sein können, werden über die Medien vermittelt. Daher sind kritischer Umgang mit und – die eigene Reaktion auf Inhalt und Methode hinterfragende – Auswertung von Medien sowohl eine besonders wichtige Aufgabe als auch ein Inhalt der politischen Bildung.

Die Information der Bürgerinnen und Bürger über gesellschaftliche Vorgänge und politische Ereignisse entstammen zum größten Teil den Alltagsmedien Fernsehen, Radio, Zeitungen und dem Internet. Daraus allein kann weder eine umfassende, sachliche Berichterstattung über komplexe politische Sachverhalte entnommen werden, noch sind die Eigengesetzlichkeiten der verschiedenen Medien den meisten bewusst.

Bei jungen Soldatinnen und Soldaten kommt hinzu, dass der Medienkonsum sehr oft auf wenige, zielgruppenspezifische Medien wie Boulevardzeitungen und/oder jugendorientierte TV-Sender begrenzt ist. Dennoch wird das Berichtete oft mit der Realität gleichgesetzt und beeinflusst nachhaltig die eigenen Anschauungen über Politik. Ein einigermaßen angemessenes Lagebild als Grundlage eigener Beurteilung kann dagegen erst entstehen, wenn diese mediale Information in der kommunikativen Auseinandersetzung verarbeitet wird. Die Wirkung von Medien auf die Meinungsbildung, die dabei verwendeten Mittel und Methoden sowie die Wechselbeziehung zwischen Politik und Medien sind daher wichtige Themen für die politische Bildung.

Die nachfolgenden Themen beziehen sich unmittelbar auf häufig genutzte Medien. Daneben bietet es sich auch bei der Bearbeitung vieler Inhalte der übrigen Themenkreise an, ihre Darstellung in den Medien unter den Gesichtspunkten ihrer medienspezifischen Darstellung und inhaltlichen Aufarbeitung zur Verbesserung der Medienkompetenz zu nutzen. Dies kann sowohl unter Heranziehung einzelner Medien wie im Vergleich verschiedener Medien geschehen.

- 7.1 Politik und Medien – Funktionsweise und Relevanz der Medien in einer und für eine demokratisch-pluralistische Informationsgesellschaft
- 7.2 Ein Vergleich der Nachrichten öffentlich-rechtlicher und privater TV-Sender
- 7.3 Vergleich der aktuellen Top-Meldungen in Zeitung, Fernsehen und Internet
- 7.4 Wie entsteht eine Nachricht?
- 7.5 Auswertung von Artikeln anhand von Leitfragen
- 7.6 Wie kann ich meine Informationsbasis verbreitern?

- 7.7 Was finde ich wo im Internet zu politischen Themen?
- 7.8 Die Wirkung der Bilder in den Printmedien
- 7.9 Journalistische Darstellungsformen
- 7.10 Das Internet – Sieg der freien Meinungsäußerung oder Mittel zur Manipulation?

6.4 Kriterienkatalog zur politischen Bildung

Der folgende Kriterienkatalog wurde vom 10. Beirat für Fragen der Inneren Führung in seiner Empfehlung „Inhalte der politischen Bildung in der Bundeswehr“ als Instrument der (Selbst-) Kontrolle für die Aus- und Weiterbildungspraxis der Vorgesetzten sowie für die Praxis der politischen Bildung vorgeschlagen.

- Wird das Anforderungsprofil der Unterrichtenden/Lehrenden in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen explizit geklärt?
- Werden didaktische und methodische Fähigkeiten in der Aus- und Weiterbildung entwickelt, erprobt und eingeübt?
- Wird der Einsatz unterrichtstechnologisch nutzbarer Medien dargestellt und erprobt?
- Training der Internet-Nutzung
- Arbeit mit bildungsspezifischer Software
- Wird die Kompetenz zur Auswahl didaktisch geeigneter Materialien nach Gesichtspunkten der Kontroversität, Aktualität, Innovation vermittelt?
- Erhalten Unterrichtende Kenntnis über Zugangsmöglichkeiten zu didaktischem Material?
- Sind die Adressen von Materiallieferanten wie Bundeszentrale für politische Bildung oder Landeszentralen für politische Bildung den Kompaniechefs bzw. Kompaniechefinnen bekannt?
- Wird verfügbares Material bis zu den Einheitsführern bzw. Einheitsführerinnen verteilt?
- Werden Kooperationsmöglichkeiten mit anerkannten anderen Trägern politischer Bildungsarbeit aufgezeigt und gezielt angestrebt?
 - + Kontakte mit gesellschaftlichen Gruppen (z. B. Gewerkschaften, Arbeitgeber, Kirchen)
 - + Kontakte mit öffentlichen Institutionen (z. B. Parlamente, Gerichte)
 - + Diskussionen mit Betroffenen aktueller gesellschaftlicher Probleme (z. B. Bürgerinitiativen, Arbeitsloseninitiativen)
- Werden Praxiskontakte gesucht? Sind Ansprechpartner dafür bekannt?
- Wird der Blick auch für aktuelle und neu aufkommende Problemlagen geöffnet?
 - + Minderheiten in der Bundeswehr
 - + Bundeswehr und Multikulturalität
 - + Traditionsverständnis
 - + Geschichte des Standorts oder der Truppengattung
- Wird die Verbindung von politischer Bildung mit den Prinzipien und Gestaltungsfeldern der Inneren Führung eigens thematisiert?
 - + Menschenführung – Recht und soldatische Ordnung – Informationsarbeit – Organisation
- Werden Anwendungsgebiete politischer Bildung im Bereich der Inneren Führung aufgezeigt?

- Werden konkrete Spannungslagen zwischen Prinzipien politischer Bildung und denen der sonstigen militärischen Ausbildung aufgezeigt?
 - + Behandlung des Problems „Überwältigungsverbot“ versus „Position beziehen“
 - + Führungsverhalten und politische Bildung (Befehl/Gehorsam und Selbstbestimmung)
- Werden Anreize für Unterrichtende und Teilnehmer am Unterricht geschaffen bzw. umgesetzt?
 - + Jahrespreis/Bestpreise für politische Bildung
 - + Projektwettbewerbe
- Erhält die Kompetenz zur Durchführung politischer Bildung im Rahmen der Dienstbeurteilung einen eigenen Stellenwert?
 - + Anerkennung effektiven Unterrichts – Niederschlag in Beurteilungen
 - + Controlling – Leistungsanreize für den Lehrenden bzw. die Lehrende

6.5 Ausbildungsmittel für die politische Bildung in der Bundeswehr

Ausbildungsmittel für die politische Bildung in der Bundeswehr

1 Druckschriften

1.1 Dienstvorschriften

- ZDv 14/1 „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland/Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages/Gesetz über die Befugnisse des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages“
- ZDv 14/5 „Soldatengesetz“
- ZDv 10/1 „Innere Führung“
- ZDv 10/2 „Beteiligung durch Vertrauenspersonen“
- ZDv 3/1 „Grundsätze der Ausbildungslehre“

1.2 Ausbildungshilfen „Politische Bildung“

- Unterrichtsmappe zur ZDv 12/1 „Politische Bildung in der Bundeswehr“, Teil I, II und III
- Praktische Handreichungen für die politische Bildung mit Ergänzungen 2003 und 2005, Zentrum Innere Führung, Koblenz
- Historische Beiträge zur politischen Bildung, MGFA, 1982
- Arbeitspapiere zu verschiedenen Themen, Zentrum Innere Führung, Koblenz

1.3 Ausbildungshilfen der historischen Bildung

- Grundzüge der deutschen Militärgeschichte, Band 1 und 2, Freiburg 1993; ab 2006 Neuherausgabe unter dem Titel: Grundkurs Militärgeschichte
- Begegnungen mit Geschichte – Historische Bildung für Unteroffiziere und Mannschaften (multimediale Unterrichtsmodule)
- Wegweiser zur Geschichte (Einsatzgebiete der Bundeswehr)
- Militärgeschichte – Zeitschrift für historische Bildung
- Hilfen für die historische Bildung (Reihe mit CD-ROM zum Selbststudium)

1.4 Medien der Truppeninformation

- aktuell
- „Y“, Magazin für die Bundeswehr
- if – Zeitschrift für die Innere Führung
- Reader Sicherheitspolitik/Leitgedanken für den militärischen Führer
- Onlinemedium Intr@net Aktuell
- Bundeswehr-TV

-
- 1.5 Führungshilfen „Menschenführung“ und „Dienstaufsicht und Zusammenarbeit“, Zentrum Innere Führung, 1998
- 1.6 Sonstige Schriften und Publikationen des BMVg
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland – Werte und Normen für Soldaten
 - Weißbücher der Bundesregierung
 - Stichworte für die Öffentlichkeitsarbeit und Truppeninformation (anlassbezogen zu aktuellen Themen), BMVg – Presse- und Informationsstab, Referat Öffentlichkeitsarbeit
 - Veröffentlichungen und Dokumentationen des BMVg, der AkBw-InfoKom und des SOWI
- 1.7 Weiterführende Literatur
- „Schriftenreihe“ der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)
 - Reihe „Informationen zur politischen Bildung“ der BpB
 - Reihe „Thema im Unterricht“ der BpB
 - Zeitschrift „fluter“ der BpB
 - AV-Medienkatalog der BpB
 - Publikationen/Schriftenreihen/AV-Medienkataloge der Landeszentralen für politische Bildung
 - „Aus Politik und Zeitgeschichte“; Beilage zu: „Das Parlament“
 - „Wochenschau“, Themenhefte zur politischen Bildung, Wochenschau-Verlag
 - Veröffentlichungen und Dokumentationen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
 - isp – Informationen zur Sicherheitspolitik (auch online)
 - Der Mittler-Brief, Informationsdienst zur Sicherheitspolitik
 - Sicherung des Friedens, Publikation des Arbeitskreises Christen zur Förderung von Frieden in Freiheit
 - loyal – das deutsche Wehrmagazin
 - WIFIS, Publikationen des Wissenschaftlichen Forums für Internationale Sicherheit e. V.
 - SWP-Brief, Stiftung Wissenschaft und Politik, Forschungsinstitut für Internationale Politik und Sicherheit
 - Strategie und Technik
 - Europäische Sicherheit
 - Internationale Politik, Publikation der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V.
-

2 Audiovisuelle und neue Medien

2.1 Periodisch erscheinende Filme und Tonträger zur Truppeninformation

- „info forum“
- „info magazin“

2.2 Videoreihen zur politischen Bildung

- Videoreihe „Zeitgeschichte angeleuchtet“

2.3 Audiovisuelle Medien öffentlicher Träger der politischen Bildung

- AV-Medien der Bundeszentrale für politische Bildung, der Landeszentralen für politische Bildung und der kirchlichen Medienzentralen
- apropos – Videos und Texte der Bundeszentrale für politische Bildung
- Tonträger der Bundeszentrale für politische Bildung
- AV-Medien der Deutschen Vertretung der Europäischen Kommission
- Sendungen des Schulfernsehens der Landesmedienanstalten

2.4 Computerspiele/Software

- Informationsdisketten/CD-ROM des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
- Informationsdisketten/CD-ROM des BMVg und anderer Ministerien
- „Search & Play“, Interaktive Datenbank für Computerspiele der Bundeszentrale für politische Bildung

7 Anschriftenverzeichnis

Dieses Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bietet lediglich eine Hilfe an. Mit der Auswahl ist keine Negativaussage zu Qualität und Nutzen hier nicht verzeichneter Institutionen und Bildungsträger für die politische Bildung in der Bundeswehr verbunden. Aktuelle Seminarangebote ziviler Bildungsträger sind auch im Intranet-Aktuell zu finden.

7.1 Institutionen des Bundes

Bundespräsidialamt

Spreeweg 1
10557 Berlin
Telefon: 030/2000-0
Fax: 030/2000-1999
<http://www.bundespraesident.de>

Sekretariat des Bundesrates

Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
Telefon: 030/18 9100-0
Fax: 030/18 9100-400
<http://www.bundesrat.de>

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030/227-0
<http://www.bundestag.de>

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030/227 38 100
Fax: 030/227 38 283
<http://www.bundestag.de>

Bundeskanzleramt

Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin
Telefon: 030/182722720
<http://www.bundesregierung.de>

Adenauerallee 139-141
53113 Bonn
Telefon: 030/182722720

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Dorotheenstraße 84
10117 Berlin
Telefon: 030/18272-0
Fax: 030/1810272-0
<http://www.bundesregierung.de>

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Telefon: 0228/99681-3543
Fax: 0228/99681-53608
<http://www.bundesregierung.de>

Auswärtiges Amt

Werderscher Markt 1

10117 Berlin

Telefon: 030/1817-0

Fax: 030/1817-3402

<http://www.auswaertiges-amt.de>**Bundesministerium des Innern**

Alt-Moabit 101 D

10559 Berlin

Telefon: 030/18681-0

Fax: 030/18681-2926

<http://www.bmi.bund.de>**Bundesministerium der Justiz**

Mohrenstraße 37

10117 Berlin

Telefon: 030/18580-0

Fax: 030/18580-9525

<http://www.bmj.bund.de>**Bundesministerium der Finanzen**

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

Telefon: 030/18682-0

Fax: 030/18682-3260

<http://www.bundesfinanzministerium.de>

Am Propsthof 78 a

53121 Bonn

Telefon: 030/18682-0

Fax: 030/18682-4420

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Scharnhorststraße 34-37

10115 Berlin

Telefon: 030-18615-0

Fax: 030-18615-7010

<http://www.bmwi.bund.de>

Villemombler Straße 76

53123 Bonn

Telefon: 0228-99615-0

Fax: 0228-99615-4436

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Rochusstraße 1

53123 Bonn

Telefon: 0228/99529-0

Fax: 0228/99529-4262

<http://www.verbraucherministerium.de>

Wilhelmstraße 54

10117 Berlin

Telefon: 030/18529-0

Fax: 030/18529-4262

Bundesministerium der Verteidigung

Stauffenbergstr. 18

10785 Berlin

Telefon: 030/18240

<http://www.bmvg.de>

Fontainengraben 150

53123 Bonn

Telefon: 0228/12-00

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Glinkastraße 24

10117 Berlin

Telefon: 030/20655-0

<http://www.bmfsfj.de>

Rochusstraße 8-10

53123 Bonn

Telefon: 0228/930-0

Bundesministerium für Gesundheit

Rochusstraße 1

53123 Bonn

Telefon: 0228/99441-0

Fax: 0228/99441-1921

<http://www.bmg.bund.de>

Friedrichstraße 108

10117 Berlin

Telefon: 030/184410

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Invalidenstraße 44

10115 Berlin

Telefon: 030/18300-0

Fax: 030/18300-1942

<http://www.bmvbs.de>

Robert-Schumann-Platz 1

53175 Bonn

Telefon: 0228/99300-0

Fax: 0228/99300-3428 oder 3429

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Robert-Schumann-Platz 3

53175 Bonn

Telefon: 0228/99305-0

Fax: 0228/99305-3225

<http://www.bmu.de>

Stresemannstr. 128-130

10117 Berlin

Telefon: 030/18305-0

Fax: 030/18305-4375

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Heinemannstraße 2

53175 Bonn

Telefon: 0228/9957-0

Fax: 0228/9957-83601

<http://www.bmbf.de>

Hannoversche Straße 28-30

10115 Berlin

Telefon: 030/1857-0

Fax: 030/1857-83601

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Postfach 120322

53045 Bonn

Telefon: 0228/99535-0

Fax: 0228/99535-3500

<http://www.bmz.de>

Stresemannstraße 94

10963 Berlin

Telefon: 030/18535-0

Fax: 030/18535-2501

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49

10117 Berlin

Telefon: 030/18527-0

Fax: 030/18527-1830

<http://www.bmas.de>

Rochusstraße 1

53123 Bonn

Telefon: 0228/99527-0

Fax: 0228/99527-2965

Bundesrechnungshof

Adenauerallee 81

53113 Bonn

Telefon: 0228/99-721-0

Fax: 0228/99-721-2990

<http://www.bundesrechnungshof.de>

Dortustraße 30-34

14467 Potsdam

Telefon: 03018-721-0

Fax: 03018-721-2991

Statistisches Bundesamt

Gustav-Stresemann-Ring 11

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/751

Fax: 0611/724000

<http://www.destatis.de>

Graurheindorfer Straße 198

53117 Bonn

Telefon: 0611/751

Fax: 0611/75643-8990 oder 8991

Bundesamt für Verfassungsschutz

Merianstraße 100

50765 Köln

Telefon: 0221/792-0

Fax: 0221/792-2915

<http://www.verfassungsschutz.de>**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Husarenstraße 30

53117 Bonn

Telefon: 0228/997799-0

Fax: 0228/997799-550

<http://www.bfdi.bund.de>**Bundeszentrale für
gesundheitliche Aufklärung**

Ostmehrheimer Straße 220

51109 Köln

Telefon: 0221/8992-0

Fax: 0221/8992-300

<http://www.bzga.de>**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa (BKGE)**

Johann-Justus-Weg 147 a

26127 Oldenburg

Telefon: 0441/96195-0

Fax: 0441/96195-33

<http://www.bkge.de>**Bundeszentrale für politische Bildung**

Adenauerallee 86

53113 Bonn

Telefon: 0228/99515-0

Fax: 0228/99515-113

<http://www.bpb.de>**Bundesausschuss politische Bildung****Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.**

Mühlendamm 3

10178 Berlin

Telefon: 030/40040100

Fax: 030/40040122

<http://www.bap-politischebildung.de>**Bundesarchiv – Militärarchiv**

Wiesentalstraße 10

79115 Freiburg

Telefon: 0761/47817-0

Fax: 0761/47817-900

<http://www.bundesarchiv.de>**Bundesarchiv**

Potsdamer Straße 1

56075 Koblenz

Telefon: 0261/505-0

Fax: 0261/505-226

<http://www.bundesarchiv.de>

**Bundesakademie für Sicherheitspolitik
Schlossanlage Schönhausen**

Ossietzkystraße 44/45

13187 Berlin

Telefon: 030/40046-0

Fax: 030/40046-421

<http://www.baks.bund.de>**Bundesamt für Familie und zivil-
gesellschaftliche Aufgaben**

Sibille-Hartmann-Straße 2-8

50969 Köln

Telefon: 0221/3673-0

Fax: 0221/3673-4661

<http://www.bafza.de>**Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe**

Provinzialstr. 93

53127 Bonn

Telefon: 0228/555-40

Fax: 0228/550-1620

<http://www.bbk.bund.de>**Bundespressekonferenz e. V.**

Schiffbauerdamm 40

10117 Berlin

Telefon: 030/220799-0

Fax: 030/220799-22

<http://www.bundes-pressekonferenz.de>**Bundesamt für Ausrüstung,
Informationstechnik und Nutzung der
Bundeswehr**

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 1

56073 Koblenz

Telefon: 0261/400-0

Fax: 0261/400-7630

<http://www.baain.de>**Bundestagsdrucksachen, Gesetze und
Verordnungen Bundesanzeiger
Verlagsgesellschaft mbH**

Amsterdamer Straße 192

50735 Köln

Telefon: 0221/97668-0

Fax: 0221/97668-288

<http://www.bundesanzeiger.de>**Umweltbundesamt**

Wörlitzer Platz 1

06844 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340-2103-0

Fax: 0340-2103-2285

<http://www.umweltbundesamt.de>**Stiftung Wissenschaft und Politik**

Ludwigkirchplatz 3-4

10719 Berlin

Telefon: 030/88007-0

Fax: 030/88007-100

<http://www.swp-berlin.org>

7.2 Institutionen in den Ländern

7.2.1 Länderübergreifende Institutionen

Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft (ASG)

Bundesgeschäftsstelle und
Regionalleitung Nord
(Schleswig-Holstein, Hamburg,
Bremen, Niedersachsen)
Adenauerring 23
37115 Duderstadt
Telefon: 05527/984722
Fax: 05527/984777
<http://www.asgpolbi.de>

Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft (ASG)

Regionalleitung West (Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Baden-
Württemberg)
Münsterer Str. 4
51063 Köln
Telefon: 0221/8692682
<http://www.asgpolbi.de>

Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft (ASG)

Regionalleitung Neue Bundesländer
William-Zippererstr. 84
04179 Leipzig
Tel./Fax: 0341/4412 404

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Bundesgeschäftsstelle
Werner-Hilpert-Straße 2
34117 Kassel
Telefon: 0561/7009-0
Fax: 0561/7009-221
<http://www.volksbund.de>

Gegen Vergessen - Für Demokratie e. V.

Stauffenbergstraße 13-14
10785 Berlin
Telefon: 030/2639 78-3
Fax: 030/2639 78-40
<http://www.gegen-vergessen.de>

7.2.2 Baden-Württemberg

Landeszentrale für politische Bildung

Baden-Württemberg

Stafflenbergstr. 38

70184 Stuttgart

Telefon: 0711/164099-0

Fax: 0711/164099-77

<http://www.lpb.bw.de>

Landesfilmdienst Baden-Württemberg e. V.

Neckarstraße 53

73728 Esslingen

Telefon: 0711/251012

Fax: 0711/2569400

<http://www.landefilmdienst-bw.de>

Fritz-Erler-Forum Baden-Württemberg

Werastraße 24

70182 Stuttgart

Telefon: 0711/248394-3

Fax: 0711/248394-50

<http://www.fritz-erler-forum.de>

Landesamt für Verfassungsschutz

Baden-Württemberg

Taubenheimstr. 85 a

70372 Stuttgart

Telefon: 0711/9544-00

Fax: 0711/9544-444

<http://www.verfassungsschutz-bw.de>

Landesmedienzentrum Baden-Württemberg

Moltkestraße 64

76133 Karlsruhe

Telefon: 0721/8808-0

Fax: 0721/8808-68

<http://www.lmz-bw.de>

Landesmedienzentrum Baden-Württemberg

Rotenbergstraße 111

70190 Stuttgart

Telefon: 0711/2850-6

Fax: 0711/2850-780

<http://www.lmz-bw.de>

Evangelische Akademie Bad Boll

Akademieweg 11

73087 Bad Boll

Telefon: 07164/79-0

Fax: 07164/79-440

<http://www.ev-akademie-boll.de>

Studienhaus Wiesneck

Institut für politische

Bildung Baden-Württemberg e. V.

Wiesneckstr. 6

79256 Buchenbach bei Freiburg

Telefon: 07661/98750

Fax: 07661/987599

<http://www.wiesneck.de>

Friedrich-Naumann-Stiftung

Reinhold-Maier-Stiftung

Regionalbüro Stuttgart

Rotebühlstraße 64

70178 Stuttgart

Telefon: 0711/22070-730

Fax: 0711/22070-735

<http://www.reinhold-maier-stiftung.de>**Internationales Forum Burg Liebenzell e. V.**

Burg Liebenzell 1

75378 Bad Liebenzell

Telefon: 07052/9245-0

Fax: 07052/9245-18

<http://www.internationalesforum.de>

7.2.3 Bayern

**Bayrische Landeszentrale für
politische Bildungsarbeit**

Praterinsel 2

80538 München

Telefon: 089/2186-2191

Fax: 089/2186-2180

<http://www.blz.bayern.de>**Bernrieder Akademie**

Bogener Straße 9

94505 Bernried

Telefon: 09905/74050

Fax: 09905/740550

<http://www.bernrieder-akademie.de>**Akademie für Politische Bildung Tutzing**

Buchensee 1

82327 Tutzing

Telefon: 08158/256-0

Fax: 08158/256-51

<http://www.apb-tutzing.de>**Friedrich-Ebert-Stiftung**

Regionalbüro Regensburg

Richard-Wagner-Straße 5

93055 Regensburg

Telefon: 0941/794759

Fax: 0941/795613

<http://www.fes-regensburg.de>

Hans-Seidel-Stiftung e. V.

Lazarettstraße 33

80636 München

Telefon: 089/1258-0

Fax: 089/1258-356

<http://www.hss.de>**Landesmediendienst Bayern e. V.**

Dietlindenstraße 18

80802 München

Telefon: 089/381609-15

Fax: 089/381609-20

<http://www.mediendienste.info>**Gesellschaft für Politische Bildung e. V.****Akademie Frankenwarte**

Leutfresserweg 81-83

97082 Würzburg

Telefon: 0931/80464-0

Fax: 0931/80464-77

<http://www.frankenwarte.de>**Friedrich-Naumann-Stiftung****Thomas-Dehler-Stiftung**

Rindermarkt 6

80331 München

Telefon: 089/183184

Fax: 089/180255

<http://www.thomas-dehler-stiftung.de>**Franken-Akademie Schloß Schney e. V.**

Schloßplatz 8

96215 Lichtenfels

Telefon: 09571/9750-0

Fax: 09571/9750-25

<http://www.franken-akademie.de>**Friedrich-Ebert-Stiftung**

BayernForum

Prielmayerstraße 3

80335 München

Telefon: 089/515552-40

Fax: 089/515552-44

<http://www.bayernforum.de>**ifo Institut für Wirtschaftsforschung e. V.**

Poschingerstraße 5

81679 München

Telefon: 089/9224-0

Fax: 089/985369

<http://www.cesifo-group.de>

7.2.4 Berlin

Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin

An der Urania 4-10

10787 Berlin

Telefon: 030/9016-2552

Fax: 030/9016-2538

<http://www.berlin.de/lzpb/>

Heinrich-Böll-Stiftung e. V.

Schumannstraße 8

10117 Berlin

Telefon: 030/28534-0

Fax: 030/28534-109

<http://www.boell.de>

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

Struweg

14974 Ludwigsfelde-Struveshof

Telefon: 03378/209-0

Fax: 03378/209-198

Evangelische Medienzentrale 3

Amt für kirchliche Dienste in der EKBO

Goethestraße 26-30

10625 Berlin

Telefon: 030/3191-227

Fax: 030/3191-202

<http://www.akd-ekbo.de/bibliothek-medien>

Friedrich-Ebert-Stiftung

Hiroshimastraße 17

10785 Berlin

Telefon: 030/26935-6

Fax: 030/26935-9244

<http://www.fes.de>

Europäische Akademie Berlin

Bismarckallee 46/48

14193 Berlin

Telefon: 030/895951-0

Fax: 030/895951-95

<http://www.eab-berlin.de>

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)

Mohrenstraße 58

10117 Berlin

Telefon: 030/89789-0

Fax: 030/89789-200

<http://www.diw.de>

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige

Politik e. V.

Rauchstraße 17-18

10787 Berlin

Telefon: 030/254231-0

Fax: 030/254231-16

<http://www.dgap.org>

Friedrich-Naumann-Stiftung**Truman-Haus****Regionalbüro Berlin-Brandenburg**

Karl-Marx-Straße 2

14482 Potsdam

Telefon: 0331/7019-197

Fax: 0331/7019-198

<http://www.freiheit.org>**Karl-Theodor-Molinari-Stiftung e. V.**

Geschäftsstelle

Alemannenstraße 16

14129 Berlin

Telefon: 030/805865-70

Fax: 030/805865-80

<http://www.ktms.org>**Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.**

Mühlendamm 3

10178 Berlin

Telefon: 030/40040100

Fax: 030/40040122

<http://www.adb.de>

7.2.5 Brandenburg

Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Telefon: 0331/866-3541

Fax: 0331/866-3544

<http://www.politische-bildung-brandenburg.de>

Medienzentrum Ostprignitz-Ruppin Bildstelle Neuruppin

Alt-Ruppiner Allee 39 Haus D

16816 Neuruppin

Telefon: 03391/769136

Fax: 03391/769154

<http://www.ostprignitz-ruppin.de>

Kreismedienzentrum Oberhavel

Liebigstraße 4

16515 Oranienburg

Telefon: 03301/6017411

Fax: 03301/6017419

Deutscher Lehrerverband

Dominicusstr. 3

10823 Berlin

Telefon: 030/70094776

Fax: 030/70094884

<http://www.lehrerverband.de>

Bildung-Begegnung-Zeitgeschehen Bernau e. V.

Verein für politische Bildung und Kommunikation

Breitscheidstraße 41

16321 Bernau

Telefon: 03338/763270

Fax: 03338/764458

<http://www.bbz-bernau.de>

Karl-Hamann-Stiftung

Behlertstraße 35

14467 Potsdam

Telefon: 0331/7019-197

Fax: 0331/7019-198

<http://www.karlhamannstiftung.de>

Friedrich-Ebert-Stiftung

Landesbüro Brandenburg

Hermann-Elflein-Straße 30-31

14467 Potsdam

Telefon: 0331/292555

Fax: 0331/2803356

<http://www.fes.de/potsdam>

7.2.6 Bremen

Landeszentrale für politische Bildung

Medien

Osterdeich 6

28203 Bremen

Telefon: 0421/361-2922

Fax: 0421/361-4453

<http://www.lzpb-bremen.de>

Medienzentrum Bremerhaven

Deichstraße 37

27568 Bremerhaven

Telefon: 0471/3913631

Fax: 0471/3913633

<http://www.medienzentrum-bremerhaven.de>

Landesinstitut für Schule Abteilung Bremen

Große Weidestraße 4-16

28195 Bremen

Telefon: 0421/361-3110

Fax: 0421/361-3115

<http://www.lis.bremen.de>

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

Telefon: 0421/361-13222

Fax: 0421/361-4176

<http://www.bildung.bremen.de>

7.2.7 Hamburg

Landeszentrale für politische Bildung

Hamburg

Dammtorwall 1

20354 Hamburg

Telefon: 040/42823-4808

Fax: 040/42823-4813

<http://www.hamburg.de/politische-bildung/>

Gesellschaft für Politik und Wirtschaft e. V.

– Haus Rissen –

Rissener Landstraße 193

22559 Hamburg

Telefon: 040/8190724

Fax: 040/8190759

<http://www.hausrissen.org>

Staatliche Landesbildstelle Hamburg

Kieler Straße 171

22525 Hamburg

Telefon: 040/4280150

<http://www.hamburg-magazin.de>

Julius-Leber-Forum

Büro für Bremen, Hamburg und

Schleswig-Holstein

Rathausmarkt 5

20095 Hamburg

Telefon: 040/325874-0

Fax: 040/325874-30

<http://www.julius-leber-forum.de>

Landesfilmdienst/Filmothek

Zeise Hallen

Friedensallee 7

22765 Hamburg

Telefon: 040/3905274

Fax: 040/3905631

<http://www.lfd-hamburg.de>

Friedrich-Naumann-Stiftung

Regionalbüro Lübeck

(für Hamburg, Schleswig-Holstein und

Mecklenburg-Vorpommern)

Fleischhauerstraße 33

23552 Lübeck

Telefon: 0451/70996-0

Fax: 0451/70996-22

<http://www.freiheit.org>

Wissenschaftliches Forum für

Internationale Sicherheit e. V. (WIFIS)

Blomkamp 61

22549 Hamburg

Telefon: 040/8667-6770

Fax: 040/8667-6709

<http://www.fueakbw.de>

7.2.8 Hessen

Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Taunusstraße 4-6

65183 Wiesbaden

Telefon: 0611/32-4051

Fax: 0611/32-4077

<http://www.hlz.hessen.de>

Karl-Hermann-Flach-Stiftung

Marktstraße 10

65183 Wiesbaden

Telefon: 0611/15756-7

Fax: 0611/15756-86

<http://www.karl-hermann-flach-stiftung.org>

Evangelische Akademie Hofgeismar

Schlösschen Schönburg

Gesundbrunnen 11

34369 Hofgeismar

Telefon: 05671/881-0

Fax: 05671/881-154

<http://akademie-hofgeismar.de>

Evangelische Akademie Frankfurt

Eschersheimer Landstr. 567

60431 Frankfurt

Telefon: 06917/41526-0

Fax: 06917/41526-20

<http://evangelische-akademie.de>

Evangelischer Medienverband Kassel

Heinrich-Wimmer-Straße 4

34131 Kassel

Telefon: 0561/34224

Fax: 0561/9307170

<http://www.ekkw.de/emv>

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Baseler Straße 27-31

60329 Frankfurt/Main

Telefon: 05662/2101

Fax: 069/558481

<http://www.hsfk.de>

Friedrich-Naumann-Stiftung

Regionalbüro Wiesbaden (für Hessen und Rheinland-Pfalz)

Marktstraße 10

65183 Wiesbaden

Telefon: 0611/15756-7

Fax: 0611/15756-86

<http://www.freiheit.org>

Elisabeth-Selbert-Forum Saarland

Regionalbüro Mainz, Hessen, Rheinland-Pfalz

Große Bleiche 18-20

55116 Mainz

Telefon: 06131/960670

Fax: 06131/9606766

<http://www.fes.de/Mainz/>

Deutsches Filminstitut

Schaumainkai 41

60596 Frankfurt/Main

Telefon: 069/961220-0

<http://www.deutsches-filminstitut.de>**Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung**

Murnaustraße 6

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/97708-0

Fax: 0611/97708-29

<http://www.murnau-stiftung.de>**Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft (GEW)**

Reifenberger Straße 21

60489 Frankfurt/Main

Telefon: 069/78973-0

Fax: 069/78973-201

<http://www.gew.de>**Heimvolkshochschule Gensungen****Bildungsstätte des****Heimvolkshochschulwerkes e. V.**

Heiligenbergstraße 25

34587 Felsberg-Gensungen

Telefon: 069/959104-0

Fax: 05662/930151

<http://www.hvhs-wald-klima-zentrum.de>

7.2.9 Mecklenburg-Vorpommern

Landeszentrale für politische Bildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Jägerweg 2

19053 Schwerin

Telefon: 0385/3020910

Fax: 0385/3020922

<http://www.lpb-mv.de>

Landesfilmdienst

Mecklenburg-Vorpommern e. V.

(Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-
Vorpommern)

Friedensallee 7

22765 Hamburg

Telefon: 040/3905274

Fax: 040/3905631

<http://www.lfd-hamburg.de>

Europäische Akademie

Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Eldenholz 23

17192 Waren (Müritz)

Telefon: 03991/15370

Fax: 03991/121369

<http://www.europaeische-akademie-mv.de>

Friedrich-Ebert-Stiftung/

Landesbüro

Mecklenburg-Vorpommern

Arsenalstraße 8 (Haus der Kultur)

19053 Schwerin

Telefon: 0385/512596

Fax: 0385/512595

<http://www.fes-mv.de>

Friedrich-Naumann-Stiftung

Regionalbüro Lübeck (für Hamburg,

Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern)

Fleischhauerstraße 33

23552 Lübeck

Telefon: 0451/70996-0

Fax: 0451/70996-22

<http://www.freiheit.org>

7.2.10 Niedersachsen

**Friedrich-Naumann-Stiftung
Rudolf von Bennigsen-Stiftung
Regionalbüro Hannover**
(für Bremen und Niedersachsen)
Gruppenstraße 1
30159 Hannover
Telefon: 0511/169997-0
Fax: 0511/169997-17
<http://www.freiheit.org>

**Arbeitsbereich Religionspädagogik und
Medienarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche
in Braunschweig**
Dietrich-Bonhöffer-Straße 1
38300 Wolfenbüttel
Telefon: 05331/802-0
Fax: 05331/802-713
<http://www.arpm.org>

Landesfilmdienst Niedersachsen
Eleonorenstraße 18
30449 Hannover
Telefon: 0511/661393
Fax: 0511/667792
<http://www.mpz-hannover.de>

**Gustav Stresemann Institut
in Niedersachsen e. V.
Europäisches Bildungs- und Tagungshaus**
Klosterweg 4
29549 Bad Bevensen
Telefon: 05821/955-0
Fax: 05821/955-299
<http://www.gsi-bevensen.de>

**Friedrich-Ebert-Stiftung/
Landesbüro Niedersachsen**
Theaterstraße 3
30159 Hannover
Telefon: 0511/35770830
Fax: 0511/35770840
<http://www.fes.de/niedersachsen/>

**Seminar für Politikwissenschaft
Georg-August-Universität**
– Zentralbibliothek –
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Telefon: 0511/39-22580
<http://www.sub.uni-goettingen.de>

**Medienzentrale im Haus kirchlicher Dienste
der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers**
Archivstraße 3
30169 Hannover
Telefon: 0511/1241-50
<http://www.evlka.de>

Europahaus Aurich**Deutsch-Niederländische
Heimvolkshochschule e. V.**

Von-Jhering-Straße 33

26603 Aurich

Telefon: 04941/9527-0

Fax: 04941/9527-27

<http://www.europahaus-aurich.de>**Sonnenberg – Kreis e. V.****Internationales Haus Sonnenberg**

Clausthaler Straße 11

37444 St. Andreasberg

Telefon: 05582/944-0

Fax: 05582/944-100

<http://www.sonnenberg-international.de>**Politische Bildungsstätte Helmstedt****Heimvolkshochschule**

Am Bötschenberg 4

38350 Helmstedt

Telefon: 05351/5851-0

Fax: 05351/5851-30

<http://www.pbh-hvhs.de>**Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung**

Gruppenstr. 1

30159 Hannover

Telefon: 0511/169997-0

Fax: 0511/169997-17

<http://www.bennigsen-stiftung.de>

7.2.11 Nordrhein-Westfalen

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/837-0

Fax: 0211/837-4212 od. 4269

<http://www.politische-bildung.nrw.de>

Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Willy-Brandt-Allee 14

53113 Bonn

Telefon: 0228/9165-0

Fax: 0228/9165-302

<http://www.hdg.de>

DGB Deutscher Gewerkschaftsbund Nordrhein-Westfalen

Friedrich-Ebert-Straße 34-38

40210 Düsseldorf

Telefon: 0211/3683-0

Fax: 0211/3683-159

<http://www.nrw.dgb.de>

Europäische Akademie Nordrhein-Westfalen e. V.

Weberstraße 118

53113 Bonn

Telefon: 0228/949301-0

Fax: 0228/949301-29

<http://www.eanrw.eu>

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. Politisches Bildungsforum NRW

Büro Bundes- und UN-Stadt Bonn

Urfelder Straße 221

50389 Wesseling

Telefon: 02236/707-0

Fax: 02236/707-4355

<http://www.kas.de/bundesstadt-bonn>

Friedrich-Naumann-Stiftung Regionalbüro Gummersbach

Theodor-Heuss-Akademie

Theodor-Heuss-Straße 26

51645 Gummersbach

Telefon: 02261/3002-175

Fax: 02261/3002-192

<http://www.freiheit.org>

Friedrich-Ebert-Stiftung Landesbüro NRW

Godesberger Allee 149

53175 Bonn

Telefon: 0228/883-7202

Fax: 0228/883-9208

<http://www.fes.de/landesbüro-nrw/>

Medienzentrum Haus Villigst

Iserlohner Str. 25

58239 Schwerte

Telefon: 02304/755-170

Fax: 02304/755-247

<http://filmzentrale.ekvw.net>

Konferenz der Landesfilmdienste e. V.**Bundesverband**

Rheinallee 59

53173 Bonn

Telefon: 0228/3550-02

Fax: 0228/3582-69

<http://www.landesfilmdienste.de>**Politische Akademie Biggese**

Ewiger Straße 7-9

57439 Attendorn

Telefon: 02722/709-0

Fax: 02722/709453

<http://www.akademie-biggese.de>**Medienzentrum für die
Landeshauptstadt Düsseldorf****Medienberatung NRW**

Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Telefon: 0211/27404-0

Fax: 0211/27404-3200

<http://www.medien-und-bildung.lvr.de>**Landesfilmdienst Nordrhein-Westfalen e. V.**

Rheinallee 59

53173 Bonn

Telefon: 0228/93493120

Fax: 0228/93493122

<http://www.landesfilmdienste-nrw.de>**Evangelische Sozialakademie**

Schlossstraße 2

57520 Friedewald

Telefon: 02743/9236-0

Fax: 02743/9236-11

<http://www.ekd.de/friedewald>**Medienzentrum Bonn**

Riesstraße 9

53113 Bonn

Telefon: 0228/772350

Fax: 0228/775692

HVHS Haus Neuland e. V.

Senner Hellweg 493

33689 Bielefeld

Telefon: 05205/9126-0

Fax: 05205/9126-20

<http://www.haus-neuland.de>**FFFZ/Film-Funk-Fernseh-Zentrum der
Evangelischen Kirche im Rheinland**

Hotel und Tagungshaus

Kaiserswerther Straße 450

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211/4580-150

Fax: 0211/4580-100

<http://www.fffz.de>

Karl-Arnold-Stiftung

Eupener Straße 70

50933 Köln

Telefon: 0221/669975-0

Fax: 0221/669975-612

<http://www.karl-arnold-stiftung.de>**Gustav-Stresemann-Institut e. V.**

Langer Grabenweg 68

53175 Bonn – Bad Godesberg

Telefon: 0228/8107-0

Fax: 0228/8107-197

<http://www.gsi-bonn.de>**Jakob-Kaiser-Stiftung**

Hauptstraße 487

53639 Königswinter

Telefon: 02223/706-11

Fax: 02223/4737

<http://www.jakobkaiser.de>**Internationales Bildungs- und
Begegnungswerk e. V.**

Bornstr. 66

44145 Dortmund

Telefon: 0231/952096-0

Fax: 0231/521233

<http://www.ibb-d.de>**LWL-Medienzentrum für Westfalen**

Fürstenbergstraße 14

48147 Münster

Telefon: 0251/591-3902

Fax: 0251/591-3982

<http://www.lwl.org/lwl/kultur/lwl-lmz/>**Landesarbeitsgemeinschaft****lokale Medienarbeit NRW e. V.****Landesbildstelle Rheinland**

Emscherstr. 71

47137 Duisburg

Telefon: 0203/41058-10

Fax: 0203/41058-20

<http://www.medienarbeit-nrw.de>**Arbeitskreis****Entwicklungspolitik e. V.****AKE-Bildungswerk e. V.**

Südfeldstraße 4

32602 Vlotho

Telefon: 05733/95737

Fax: 05733/18154

<http://www.ake-bildungswerk.de>**Theodor-Heuss-Akademie der
Friedrich-Ebert-Stiftung**

Theodor-Heuss-Straße 26

51645 Gummersbach

Telefon: 02261/3002-175

Fax: 02261/3002-192

<http://www.freiheit.org>

**Kurt-Schumacher-Akademie der
Friedrich-Ebert-Stiftung**

Willy-Brandt-Straße 19

53902 Bad Münstereifel

Telefon: 02253/9212-0

Fax: 02253/8091

<http://www.kurt-schumacher-akademie.de>**Wolfgang-Döring-Stiftung**

Matthias-Grünewald-Straße 16

53175 Bonn

Telefon: 02355/505-7390

Fax: 02355/505-7399

<http://www.wolfgang-doering-stiftung.de>**Evangelische Akademie Recklinghausen e. V.**

Limperstraße 15

45657 Recklinghausen

Telefon: 02361/206-104

Fax: 02361/206-202

<http://www.akademie-re.de>**Ranke-Gesellschaft****c/o Historisches Institut**

Gronewaldstraße 2

50931 Köln

Telefon: 0221/470-5782

Fax: 0221/470-5086

<http://www.ranke-gesellschaft.de>

7.2.12 Rheinland-Pfalz

Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz

Am Kronberger Hof 6
55116 Mainz
Telefon: 06131/162970

<http://www.politische-bildung-rlp.de>

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Hofstraße 257c
56077 Koblenz-Ehrenbreitstein
Telefon: 0261/9702-0
Fax: 0261/9702-200

<http://www.bildung-rp.de>

Landesfilmdienst Rheinland-Pfalz e. V. Geschäftsstelle Mainz

Petersstraße 3
55116 Mainz
Telefon: 06131/28788-0
Fax: 06131/28788-25

<http://www.lfd-rlp.de>

Landesfilmdienst Rheinland-Pfalz e. V. Medienladen Trier

Zurmaienerstraße 114
54292 Trier
Telefon: 0651/146880
Fax: 0651/1468899

<http://www.lfd-rlp.de>

Landesfilmdienst Rheinland-Pfalz e. V. – Medienladen Koblenz –

Markenbildchenweg 38
56068 Koblenz
Telefon: 0261/36243
Fax: 0261/9114353

<http://www.lfd-rlp.de>

Europa-Haus Bad Marienberg Öffentliche Stiftung bürgerlichen Rechts

Europastraße 1
56470 Bad Marienberg
Telefon: 02661/640-0
Fax: 02661/640-100

<http://www.europahaus-marienberg.eu>

Pfalz-Akademie

Franz-Hartmann-Straße 9
67466 Lamprecht
Telefon: 06325/1800-0
Fax: 06325/1800-26

<http://www.pfalzakademie.de>

Friedrich-Ebert-Stiftung

Regionalbüro Rheinland-Pfalz und Saarland

Große Bleiche 18-20
55116 Mainz
Telefon: 06131/96067-0
Fax: 06131/96067-66

<http://www.fes.de/mainz/>

Friedrich-Naumann-Stiftung**Regionalbüro Wiesbaden**

(für Hessen und Rheinland-Pfalz)

Marktstraße 10

65183 Wiesbaden

Telefon: 0611/15756-7

Fax: 0611/15756-86

<http://www.freiheit.org>

7.2.13 Saarland

Landesinstitut für Pädagogik und Medien

Beethovenstraße 26

66125 Saarbrücken

Telefon: 06897/7908-120

Fax: 06897/7908-122

<http://www.lpm.uni-sb.de>

Europäische Akademie Otzenhausen

Europahausstraße 35

66620 Nonnweiler

Telefon: 06873/662-0

Fax: 06873/662-150

<http://www.eao-otzenhausen.de>

Landesmediendienst Saarland e. V.

Ursulinenstraße 67

66111 Saarbrücken

Telefon: 0681/9068-231

Fax: 0681/9068-239

<http://www.landesfilmdienste.de>

7.2.14 Sachsen

Sächsische Landeszentrale für politische Bildung

Schützenhofstraße 36

01129 Dresden

Telefon: 0351/85318-0

Fax: 0351/85318-55

<http://www.slpb.de>

Landesfilmdienst Sachsen e. V. Medienzentrum Leipzig

Karl-Heine-Straße 83

04229 Leipzig

Telefon: 0341/4929491-0

Fax: 0341/4929491-222

<http://www.landesfilmdienste-sachsen.de>

Sächsisches Bildungsinstitut

Dresdener Straße 78c

01445 Radebeul

Telefon: 0351/8324-411

Fax: 0351/8324-412

<http://www.sbi.smk.sachsen.de>

Europa-Haus Leipzig e. V.

Markt 10

04109 Leipzig

Telefon: 0341/9999864

Fax: 0341/9601490

<http://www.europa-haus-leipzig.de>

Chemnitzer Mediendienst

im Rathaus

Lohstraße 2

09111 Chemnitz

Telefon: 0371/310335

Fax: 0371/304562

<http://www.landesfilmdienst-sachsen.de>

Europa-Haus Görlitz e. V. Europäisches Bildungs- und Informationszentrum

Untermarkt 9

02826 Görlitz

Telefon: 03581/4014-64

Fax: 03581/4014-66

<http://www.europa-haus-goerlitz.de>

Wilhelm-Külz-Stiftung

Radeberger Straße 51

01099 Dresden

Telefon: 0351/655765-20

Fax: 0351/655765-22

<http://www.wks-sachsen.de>

Friedrich-Ebert-Stiftung

Büro Dresden

Obergraben 17a

01097 Dresden

Telefon: 0351/8046803

Fax: 0351/8046805

<http://www.fes.de>

Ifo-Institut

Niederlassung Dresden

Einsteinstraße 3

01069 Dresden

Telefon: 0351/26476-0

Fax: 0351/26476-20

<http://www.cesifo-group.de>**Friedrich-Ebert-Stiftung/****Landesbüro Leipzig**

Burgstraße 25

04109 Leipzig

Telefon: 0341/9602160 oder 9602431

Fax: 0341/9605091

<http://www.fes.de/sachsen/>

7.2.15 Sachsen-Anhalt

Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Schleifufer 12

39104 Magdeburg

Telefon: 0391/567-6463

Fax: 0391/567-6464

<http://www.sachsen-anhalt.de>

Landesfilmdienst Sachsen-Anhalt für Jugend und Erwachsenenbildung e. V.

Geschäftsstelle Halle

An der Waisenhausmauer 5

06108 Halle/Saale

Telefon: 0345/2090160

Fax: 0345/2090162

<http://www.landesfilmdienst-sachsen-anhalt.de>

Landesinstitut Sachsen-Anhalt (LISA) – Medienstelle –

Riebeckplatz 9

06110 Halle/Saale

Telefon: 0345/2042-0

Fax: 0345/2042-319

<http://www.bildung-isa.de>

Bildungszentrum Schloss Wendgräben der Konrad-Adenauer-Stiftung

Wendgräbener Chaussee 1

39279 Wendgräben

Telefon: 039245/952-351

Fax: 039245/952-366

<http://www.kas.de/sachsen-anhalt>

Friedrich-Ebert-Stiftung Landesbüro Sachsen-Anhalt

Otto-von-Guericke-Str. 65

39104 Magdeburg

Telefon: 0391/56876-0

Fax: 0391/56876-15

<http://www.fes.de/magdeburg>

Pädagogisch-Theologisches Institut

Klostergarten 6

38871 Drübeck

Telefon: 039452/94-312

Fax: 039452/94-311

<http://www.pti.ekmd-online.de>

Friedrich-Naumann-Stiftung Regionalbüro Mitteldeutschland

(Sachsen-Anhalt und Thüringen)

Schönnewitzer Straße 9a

06116 Halle

Telefon: 0345/68696-0

Fax: 0345/68696-13

<http://www.freiheit.org>

7.2.16 Schleswig-Holstein

Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein

Karolinenweg 1

24105 Kiel

Telefon: 0431/988-1646

Fax: 0431/988-1648

<http://www.politische-bildung-sh.de>

Hermann-Ehlers-Akademie der Hermann-Ehlers-Stiftung e. V.

Niemannsweg 78

24105 Kiel

Telefon: 0431/3892-0

Fax: 0431/3892-38

<http://www.hermann-ehlers.de>

Ostsee-Akademie im Pommern-Zentrum Europaweg 3

23570 Lübeck-Travemünde

Telefon: 04502/803-128

Fax: 04502/803-200

<http://www.ostseeakademie.de>

Julius-Leber-Forum

Politische Bildung in Bremen, Hamburg
und Schleswig-Holstein

Rathausmarkt 5

20095 Hamburg

Telefon: 040/325874-0

Fax: 040/325874-30

<http://www.julius-leber-forum.de>

Gustav-Heinemann-Bildungsstätte Schleswig-Holstein e. V.

Schweizer Straße 58

23714 Bad Malente

Telefon: 04523/880970

Fax: 04523/8809728

<http://www.heinemann-bildungsstaette.de>

Norddeutscher Medienverbund Landesfilmdienst

(für Schleswig-Holstein, Hamburg und
Mecklenburg-Vorpommern)

Zeise Hallen

Friedensallee 7

22765 Hamburg-Altona

Telefon: 040/390-5274

Fax: 040/390-5631

<http://www.lfd-hamburg.de>

Akademie Sankelmark Europäische Akademie Schleswig-Holstein

Akademieweg 6

24988 Oeversee

Telefon: 04630/550

Fax: 04630/55199

<http://www.eash.de>

Friedrich-Naumann-Stiftung

Regionalbüro Lübeck (für Hamburg,
Schleswig-Holstein und Mecklenburg-
Vorpommern)

Fleischhauerstraße 33

23552 Lübeck

Telefon: 0451/70996-0

Fax: 0451/70996-22

<http://www.freiheit.org>

7.2.17 Thüringen

Landeszentrale für politische Bildung Thüringen

Regierungsstr. 73

99084 Erfurt

Telefon: 0361/3792-701

Fax: 0361/3792-702

<http://www.lzt-thueringen.de>

Landesfilmdienst Thüringen e. V.

Brühler Straße 52

99084 Erfurt

Telefon: 0361/22181-15

Fax: 0361/22181-50

<http://www.landesfilmdienst-thueringen.de>

Friedrich-Ebert-Stiftung/

Landesbüro Thüringen

Hermann-Brill-Haus

Nonnengasse 11

99084 Erfurt

Telefon: 0361/59802-0

Fax: 0361/59802-10

<http://www.fes-thueringen.de>

Pädagogisch-Theologisches Institut

Zinzendorferplatz 3

99192 Neudietendorf

Telefon: 036202/21640

Fax: 036202/21649

<http://www.pti.ekmd-online.de>

Friedrich-Naumann-Stiftung

Regionalbüro Mitteldeutschland

(Sachsen-Anhalt und Thüringen)

Schönnewitzer Str. 9a

06116 Halle

Telefon: 0345/68696-0

Fax: 0345/68696-13

<http://www.freiheit.org>

7.3 Institutionen der Europäischen Union in Deutschland

Europäisches Informationszentrum

Jean-Monnet Berlin

Voßstraße 22

10117 Berlin-Mitte

Telefon: 030/88412211

Fax: 030/88412223

<http://www.eu-infozentrum-berlin.de>

Europäische Kommission

Regionalvertretung in Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4

53111 Bonn

Telefon: 0228/53009-0

Fax: 0228/53009-50

<http://ec.europa.eu>

Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland

Unter den Linden 78

10117 Berlin

Telefon: 030/2280-2000

Fax: 030/2280-2222

<http://ec.europa.eu>

Europäische Kommission

Regionalvertretung in München

Bob-van-Benthem-Platz 1

80469 München

Telefon: 089/242448-0

Fax: 089/242448-15

<http://ec.europa.eu>

7.4 Institutionen der Vereinten Nationen in Deutschland

**Deutsche Gesellschaft für die
Vereinten Nationen e. V.**

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Telefon: 030/259375-0

Fax: 030/259375-29

<http://www.dgvn.de>**Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der
Vereinten Nationen (UNHCR)**

Wallstraße 9-13

10179 Berlin

Telefon: 030/2022020

Fax: 030/20220220

<http://www.unhcr.de>

7.5 Bundeswehrdienststellen

Akademie für Information und Kommunikation der Bundeswehr (AIK)

Prötzeler Chaussee 20

15344 Strausberg

Telefon: 03341/58-2323

Fax: 03341/58-2339

<http://www.kommando.streitkraeftebasis.de>

Zentrum Innere Führung

Von-Witzleben-Straße 17

56076 Koblenz

Telefon: 0261/579420-5532

Fax: 0261/579420-5577

<http://www.innerefuehrung.de>

Streitkräfteamt Abt. FachAufgBw Gruppe Fachinformationszentrum der Bundeswehr (FIZBw)

Gorch-Fock-Str. 7

53229 Bonn

Telefon: 0228/845-101

Fax: 0228/845-185

Zentrum Innere Führung

Dezernat Politische Bildung

Augusta-Kaserne

Ellingshohl 69-75

56076 Koblenz

Telefon: 0261/679992-5015

Fax: 0261/679992-5099

Marineunteroffizierschule

Teileinheit Berlin

Ausbildungszentrum Politische Bildung

Julius-Leber-Kaserne

Kurt-Schumacher-Damm 41

13405 Berlin

Telefon: 030/4981-2630

Fax: 030/4981-2632

Evangelische Arbeitsgemeinschaft für

Soldatenbetreuung in der

Bundesrepublik Deutschland e. V. (EAS)

Auguststraße 80

10117 Berlin

Telefon: 030/28395-310

Fax: 030/28395-320

<http://www.easberlin.de>

Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bw

Zeppelinstraße 127/128

14471 Potsdam

Telefon: 0331/9714-0

Fax: 0331/9714-507

<http://www.mgfa-potsdam.de>

Katholisches Militärbischofsamt

Am Weidendamm 2

10117 Berlin

Telefon: 030/20617-322

Fax: 030/20617-199

<http://www.kmba.militaerseelsorge.bundeswehr.de>

**Evangelisches Kirchenamt
für die Bundeswehr**

Jebensstraße 3

10623 Berlin

Telefon: 030/310181-0

Fax: 030/310181-105

<http://www.eka.militaerseelsorge.bundeswehr.de>

**S 1-StOffz/Offz Innere Führung
in der G 1/A 1-Abteilung ab der Ebene
der Kommandobehörden**

7.6 NATO-Informationsservice

Office of Information and Press/Public Diplomacy Division

Information Officer Germany

NATO-HQ

Bulevard Léopold III

B-1110 Brüssel

Telefon: 00322/707-1005

Fax: 00322/7075457

<http://www.nato.int/>

7.7 Sonstige Informationsstellen

Amnesty international

Sektion der

Bundesrepublik Deutschland e. V.

Zinnowitzer Straße 8

10115 Berlin

Telefon: 030/420248-0

Fax: 030/420248-488

<http://www.amnesty.de>

Greenpeace e. V.

Hongkongstraße 10

20457 Hamburg

Telefon: 040/30618-0

Fax: 040/30618-100

<http://www.greenpeace.de>

Robin Wood Bundesgeschäftsstelle

Langemarckstraße 210

28199 Bremen

Telefon: 0421/59828-8

Fax: 0421/59828-72

<http://www.robinwood.de>

NABU-Informationszentrum

Blumberger Mühle e. V.

Blumberger Mühle 2

16278 Angermünde

Telefon: 03331/2604-0

Fax: 03331/2604-50

<http://www.blumberger-muehle.de>

Bund für Umwelt und Naturschutz

Deutschland e. V. (BUND)

Bundesgeschäftsstelle

Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

Telefon: 030/27586-40

Fax: 030/27586-440

<http://www.bund.net>

Pax Christi Deutsche Sektion,

internationale katholische

Friedensbewegung

Hedwigskirchgasse 3

10117 Berlin

Telefon: 030/2007678-0

Fax: 030/2007678-19

<http://www.paxchristi.de>

Bundesvereinigung der Deutschen

Arbeitgeberverbände e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Telefon: 030/2033-0

Fax: 030/2033-2105

<http://www.arbeitgeber.de>

Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben

DGB/VHS e. V.

Robertstraße 5a

42107 Wuppertal

Telefon: 0202/97404-0

Fax: 0202/97404-20

<http://www.arbeitundleben.de>

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bundesvorstand

Henriette-Herz-Platz 2

10178 Berlin

Telefon: 030/24060-0

Fax: 030/24060-324

<http://www.dgb.de>

8 Stichwortverzeichnis

A

Arbeitsmethoden	506
Attraktivität	506
Auftrag	303, 306, 420, Anl. 6.3
• Auftrag der Bundeswehr	106, 203, 301, 413, Anl. 6.3
• Auftrag der Streitkräfte	104, 107, 114, 408
• Auftrag der politischen Bildungsarbeit	202
Ausbildung	412, 504
• Ausbilder bzw. Ausbilderin	504
• Ausbildung der Vorgesetzten	416
• Ausbildungsgebiet	111
• Ausbildungsgruppe	502, 504
• Ausbildungs (hilfs-) mittel	504, 509, Anl. 6.5
• Ausbildungsinhalt	504
• Ausbildungsplanung	407, 415
• Ausbildungsstunden	306, 412, 414
• Ausbildungsthemen	306, 307, 413, Anl. 6.3
• Ausbildungsverfahren	504
• Ausbildungsziel	504
Auswahl von Lehr- und Lernmethoden	507
Auswahl von Themen	307

B

Begriff	111
Beispiel der Ausbilder bzw. Ausbilderin	504
Beteiligung	307, 407, 415, 502
Beutelsbacher Konsens	115
Bewusstsein, demokratisches	202, 302
Bewusstseinsänderungen	205
Bilder	509
Bildungsarbeit, politische	202, 205
Bildungseinrichtungen, zivile	407, Anl. 6.7
Bildungsprozess	111

Bildungsveranstaltungen, politische	405
Bildungsziele	202, Anl. 6.2
C	
CD-ROM	509
Computerspiele	509
D	
Debatte	507
Demokratieprinzip	101
Dialog	501
Didaktik	Kap. 5
didaktische Analyse	503
Dienstaufsicht	411
Diskussion	408, 507
Disziplinarvorgesetzten, die	408
Druckschriften	Anl. 6.5
Durchführung	409, 411, 502
E	
Eigeninitiative	508
Einflussfaktoren	110, 503, 504
Einordnung, zeitliche	504
Einsatz	104, 304, 420, 421, 422, 423, Anl. 6.3
Einsatzbereitschaft	109
Einschränkungen in der politischen Bildung	113
Einstellungen, Veränderungen von	504
Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung	201
Empfindungen, Formulierung eigener	504
Entscheidungsspiel	507
Erfahrungen	110, 114, 421, 422, 426, 504, Anl. 6.3
Erfolgskontrolle	410, 504
Erkundung	507
Erlasse	Anl. 6.1
Erreichbarkeit der Ziele	205
Erwachsenenbildung	114, 501, 502
Exekutive	103
Exkursion	507
Extremismus	413, Anl. 6.3

F

Fachleute aus dem zivilen Bereich	409
Fernausbildung	504
Filme	509
Folgerungen für die politische Bildung	114
Formen der politischen Bildung	401
Formen, sonstige	405
Fortbildung	418
Frieden	Anl. 6.3
Führungskompetenz	416
Führungsverhalten, Anspruch an das	114
Fundstellen	Anl. 6.1

G

Gebot der Berücksichtigung individueller Interessenlagen	115
Gebot der Kontroversität	115
Gesamtprozess der politischen Bildung	419
Gesamtziel	201, 202
geschichtliche Aspekte	206, 207, 208
Gespräch	406
• Gesprächsbereitschaft	418
• Gesprächsfähigkeit	418
Gestalten	507
Gestaltungsfeld der Inneren Führung	111, 112, Anl. 6.4
Glaubwürdigkeit	504
Grundfragen des Soldatenberufs	203
Grundgesetz (GG)	101-104, 206, 301
Grundlagen der politischen Bildung	101-106, 114, 501
Grundordnung, freiheitliche demokratische	101, 105, 201, 304
Grundrechte	102
Grundsätze der politischen Bildung	Kap. 1, II.
Gruppenarbeit	507

H

Handlungsfähigkeit	501
Handlungskompetenz	506
Handlungsorientierung	506
Haushaltsmittel	404, 407, 409

Herkunft	504
historische Bildung	207
I	
Indoktrination, Verbot der	115
Information, aktuelle	401, 402, 403
Informations- und Meinungs Austausch	111
Informationsaufnahme	504
Informationsbeschaffung	504
Informationsgewohnheiten	509
Inhalte der politischen Bildung	301, 302
Innere Führung	107, 111, 208, Anl. 6.5
integrierte Stäbe/Dienststellen	424
Interesse	114, 502, 504, 506
Interessenlage	115, 307
interkulturelles Verständnis	114, 413
Internet	509
Intervention	406
Interview	507
Intranet	509
K	
Kameradschaft	113
Kenntnisse	202, 207, 426
Kommandeurin und Kommandeur	408, 411
Kriterienkatalog	Anl. 6.4
L	
Lehrgänge	417
Lehrmethoden	507, 508, 509
Leitbild „Staatsbürger in Uniform“	108, 303
Leitung	408
Lernen	
• Lernbereitschaft	508
• Lerndefizite	508
• Lerndispositionen	509
• Lernen, exemplarisches	504
• Lern- (Ausbildungs-) gruppe	307, 504
• Lernmethoden	507

• Lernmotivation	504
• Lernprozess, lebenslanger	205
• Lernvoraussetzungen	114, 504
• Lernziele	410, 504, 508, Anl. 6.2
M	
Manipulation, Verbot der	115
Maßnahmen, ergänzende	419
Materialien	Anl. 6.5
Medien	304, 305, 306, 402, 413, Anl. 6.3, Anl. 6.5
• Medienkompetenz	305, Anl. 6.3
Meinung	115
Meinungsfreiheit	101, 114
Menschenführung	112, 303, Anl. 6.4, Anl. 6.5
Menschenwürde	101
Methodik	Kap. 5, II.
Mindestvorgaben	403
Minimalkonsens der politischen Bildung	115
Mitarbeit	507
Mitverantwortung	115
Mitwirkung	507
Moderator bzw. Moderatorin	504
Motivation	303
multinationale Dienststellen/Stäbe	424
O	
Offiziere	416, 417
Organisation der Lehr- und Lernsituation	503
Ortswahl	504
P	
Partnerin oder Partner	504, 507
Personalräte	307, 407, 415
Pflichten des Soldaten bzw. der Soldatin	105, 203
Pflichtthemen	413
Planspiel	507
Planung	407, 411, 502

politische Bildung, Begriff	111
Problemlösungen	115, 504
R	
Rahmenbedingungen	504
Raumgestaltung	504
Rechte, staatsbürgerliche	203
Rechtsstaatlichkeit	101
Regeln für die politische Bildung	114
Renegade-Fälle	104
Reservistendienst Leistende	430, 431
Rolle der Soldatin und des Soldaten	203, 306
Rollenspiel	507
Rücksichtnahme	113
S	
Sachkompetenz	504
Schulen	410
Schutzwürdigkeit	203
Seminar	111, 404, 406, 414, 419, Anl. 6.6
Sicherheits- und Verteidigungspolitik	304
Situationsorientierung	502, 503, 504
Sitzordnung	504
Soldatenbeteiligungsgesetz	307, 407, 415, 502
Soldatengesetz (SG)	105, 106, Anl. 6.1, Anl. 6.5
Solidarprinzip	101
Sonderurlaub	405
Sozialstaatlichkeit	101
Spiele	509
Staatsbürgerin und Staatsbürger	107, 111, 306, 501
Staatsbürger in Uniform	108, 115, 303
staatsbürgerlicher Unterricht	106, 401, 402, 403
T	
Teilnahme an politischen Prozessen	202
Themen	305-307, 403, 415, Anl. 6.3
• Themenangebot	307, Anl. 6.3
• Themenkreis	304, 305, 403, 414, Anl. 6.3
Traditionsverständnis	208

Träger, öffentliche und freie	404, 419
Truppeninformation	402
U	
Überfrachtung, inhaltliche und thematische	504
Überwältigungsverbot	115
Überzeugung	108, 205
Unteroffiziere	415, 416, 417
Unterstützung	409, 411, 426
Urteil	201, 506
V	
Veranschaulichung	504
Verantwortung	108, 115, 203, Anl. 6.2, Anl. 6.3
Verbindlichkeit der Ziele	204
Verhalten	105, 504
Verteidigungswürdigkeit	203
Vertrauen	113
Vertrauensperson	307, 407, 415, 502, Anl. 6.5, Anl. 6.6
Videokassetten	509
Vorbereitung	407, 411, 502
Vorgaben	114, 306, 307, 402, 403, 412, 414, Anl. 6.6
Vorurteile	421, 505, 508
W	
Wechselbeziehung zur Menschenführung	112
Wechselwirkung mit gesellschaftlichen und politischen Einflüssen	110
Wehrübungen	425
Weiterbildung	307, 403, 405, 419, 423, Anl. 6.1, Anl. 6.4
Werteordnung	101, 102, 406, 504
Wirksamkeit	506
Wissen	410, 501
Z	
Zeitansatz	402, 403, 417, 504
Zentrum Innere Führung	419, Anl. 6.5

Ziel der historischen Bildung	207
Ziele der politischen Bildung	201-206, Anl. 6.2
Zivilcourage	406
Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern	404
Zusammenhalt der Bundeswehr	113